

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. August 2003
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	99, 100	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	29, 30
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	101, 128	Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	60, 61
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen)	88, 89	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	2
(CDU/CSU)		Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	62, 63
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	49, 50, 109	von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6
Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU)	70	Kopp, Gudrun (FDP)	86, 87
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	110	Koppelin, Jürgen (FDP)	94, 95
Bleser, Peter (CDU/CSU)	111, 112, 113	Leibrecht, Harald (FDP)	31, 32, 33, 34
Brüning, Monika (CDU/CSU)	51, 52, 53, 54	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	76, 77, 78
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	122	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	98
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	102, 103	(CDU/CSU)	
Flach, Ulrike (FDP)	124, 125	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	64
Fograscher, Gabriele (SPD)	1	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	114, 115
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) ...	84, 85, 123	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	107, 108
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	55	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	96
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	19, 20	Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU)	116, 117
Göbel, Ralf (CDU/CSU)	21, 22, 23, 24	Pau, Petra (fraktionslos)	35, 36, 37, 38
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	90	Pawelski, Rita (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	91, 92, 93	Raab, Daniela (CDU/CSU)	65, 66, 67
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	104, 105, 106	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	118
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	71, 72, 73	Schauerte, Hartmut (CDU/CSU)	79, 80, 81, 82
Hörster, Joachim (CDU/CSU)	25, 26, 27, 28	Schirmbeck, Georg (CDU/CSU)	39, 40, 41, 42
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	74, 75	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	43, 44
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	56, 57	Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	126, 127
Homburger, Birgit (FDP)	58, 59	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	68, 83

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Stinner, Rainer (FDP)	119, 120, 121	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14
Straubinger, Max (CDU/CSU)	97	Wellenreuther, Ingo (CDU/CSU)	15, 69
Tauss, Jörg (SPD)	45, 46, 47, 48	Dr. Westerwelle, Guido (FDP)	16, 17, 18

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Fograscher, Gabriele (SPD)		Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	
Befragung des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl und des ehemaligen Chefs des Bundeskanzleramtes, Friedrich Bohl, zum Verbleib von Unterlagen betr. Kirch-Konzern	1	Anerkennung rechtmäßig vorgenommener Ursprungsbeurteilungen der Behörden des Ausfuhrlandes durch die Zollverwaltung des Einfuhrlandes gemäß geltendem Gemeinschaftsrecht, insbesondere für israelische Siedlungsprodukte	9
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)		Göbel, Ralf (CDU/CSU)	
Kosten der Stornierung des Sommerurlaubs des Bundeskanzlers	1	Verstoß israelischer Ursprungszeugnisse für Exportwaren gegen das Assoziierungsabkommen der EU mit Israel	10
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)		Hörster, Joachim (CDU/CSU)	
Einsichtnahme des Ermittlungsführers Dr. Burkhard Hirsch im disziplinarischen Vorermittlungsverfahren gegen Unbekannt in Personalakten aktiver/ehemaliger Bediensteter des Bundeskanzleramtes	1	Beurteilung der Ursprungszeugnisse für aus Israel in die EU exportierte Waren	12
Pawelski, Rita (CDU/CSU)		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Unterschiedliche Aussagen im Bundeskanzleramt zum Vorgang „Leuna“	4	Menschenrechtsverletzungen in Turkmenistan	14
Unterschiedliche Aussagen im Bundeskanzleramt zum Vorgang „Mitteldeutsche Kali“	4	Menschenrechtsverletzungen an Christen im Irak; humanitäre Maßnahmen	14
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)		Leibrecht, Harald (FDP)	
Einsichtnahme des ehemaligen Ermittlers Dr. Burkhard Hirsch im disziplinarischen Vorermittlungsverfahren gegen Unbekannt in Personalakten aktiver/ehemaliger Angehöriger des Bundeskanzleramtes	5	Verankerung der Menschenrechtskonventionen in der afghanischen Verfassung	15
Wellenreuther, Ingo (CDU/CSU)		Ausweitung des Bundeswehr-Engagements in Afghanistan; Entwaffnung der Milizen; Auswahl des Standorts	15
Aktenlage zum Vorgang „Mitteldeutsche Kali“ im Bundeskanzleramt	7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dr. Westerwelle, Guido (FDP)		Pau, Petra (fraktionslos)	
Förderung der Ausstellung „Der Mythos RAF“ durch den Hauptstadtkulturfonds	8	Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im Juni 2003, Festnahmen	17
		Abschiebung einer seit 13 Jahren in Deutschland lebenden Familie nach Rumänien	20
		Schirmbeck, Georg (CDU/CSU)	
		Beurteilung der Periodika „Der rechte Rand – Informationen von und für Antifaschisten“, „junge Welt“ und „Konkret“ als extremistisch	21
		Richtlinien für das Auftreten von Mitarbeitern des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei politischen Veranstaltungen	21

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Auswirkungen der Änderungen der neuen Einreisebedingungen in die Vereinigten Staaten von Amerika auf die Ausfertigung von Reisepässen	23	Homburger, Birgit (FDP) Auswirkungen der Rückstufung des Grenz- übergangs Stein/Bad Säckingen in seiner Abfertigungsbefugnis für den Warenver- kehr auf Regionalverkehr durch die schwei- zerische Zollverwaltung auf die transnatio- nalen Warenströme und die Belastung des künftigen Grenzüberganges Rheinfelden/ Rheinfelden	29
Tauss, Jörg (SPD) Auswirkungen der kostenlosen Abgabe von Medien, wie Schülerkalender, Schulplaner etc. an Jugendliche durch die Bundeszent- rale für politische Bildung auf kommerzielle Marktanbieter; Kosten der Herausgabe des Schülerkalenders „bpb-timer“ in den Jah- ren 2001 bis 2003 bzw. für 2004 Bundes- zentrale für politische Bildung	23	Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Überprüfung des Abbaus von Benachteili- gungen erwerbstätiger Frauen, insbeson- dere der Auswirkungen der Steuerklasse V und Vorlage eines Gesetzentwurfs	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Veröffentlichung der Körperschaftsteuer- Richtlinien	30
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Einfluss der veränderten Richtlinien zur Hochwasservorsorge auf die Vergabe bzw. den Verkauf von Flächen durch die Boden- verwertungs- und -verwaltungs GmbH, insbesondere im Freistaat Sachsen	25	Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Gesamtkostenaufwand der Bundesregie- rung für Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Vorhaben, Entwicklung seit 1998	30
Maßnahmen zur Vorbeugung gegen eine Deflationsgefahr	26	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Anwaltskosten der Bundesregierung seit 1998	32
Brüning, Monika (CDU/CSU) Verkauf bundeseigner Liegenschaften in der Region Hannover	26	Raab, Daniela (CDU/CSU) Kosten der Anmietung von Dienstwohnun- gen in Berlin für Angehörige der Bundesmi- nisterien, insbesondere im Wohnkomplex Kirchstraße 8 bis 10	33
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Antrag der deutschen Zollbehörden um nachträgliche Prüfung des wirklichen Ursprungs mutmaßlicher israelischer Siedlungsprodukte zur Bestätigung des Anspruchs auf Zollpräferenzen	27	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Verhandlungen beim Verkauf des Teils der ehemaligen Kronprinz-Rupprecht-Kaserne/ Virginia Depot in München, insbesondere mit der Firma „Bayerische Hausbau GmbH“	34
Hohmann, Martin (CDU/CSU) Rückholung der in den USA gelagerten Teile der deutschen Goldreserve	28	Wellenreuther, Ingo (CDU/CSU) Kenntnis des Bundesministers der Finan- zen über die Entscheidung der EU-Kom- mission vom 30. Oktober 2002 zur Recht- mäßigkeit der Leuna-Beihilfen	34
Kürzungen bei den Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz	28		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU) Perspektiven der bisherigen vollzeitschulischen Kosmetikerausbildung nach Einführung der dualen Ausbildung	Kopp, Gudrun (FDP) Maßnahmen zur Stabilisierung der finanziellen Situation von Verbraucherberatung und Verbraucherinformation, ggf. in Zusammenarbeit mit den Ländern
35	45
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Niedrigere Mineralölsteuer in den Grenzgebieten zur Eindämmung des Tanktourismus	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
36	
Weiterführung der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung regionaler Wirtschaftsstruktur West“	Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Übernahme des Bundeswehr-Hallenbades durch die Stadt Münsingen; Nutzung des Alten Lagers als Wissenschaftsstandort
37	47
Abschaffung der Fortbildungsverpflichtung für ABM-Maßnahmeträger	
37	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Maßnahmen zur Begrenzung des Tanktourismus in den deutschen Grenzregionen, z. B. Begünstigungen bei der Mineralölsteuer	Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Verzicht auf die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg durch die weitere Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock
38	47
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Zuwanderung aus den acht mittel- und osteuropäischen Staaten in die EU und nach Deutschland im Rahmen der EU-Osterweiterung; Auswirkungen auf die Wirtschaft, insbesondere die deutsche Bauwirtschaft . . .	Grindel, Reinhard (CDU/CSU) Probleme mit Wehrdienstleistenden aus Aussiedlerfamilien
39	48
Schauerte, Hartmut (CDU/CSU) Klage des Landes Nordrhein-Westfalen gegen den Bund wegen Rückforderung der Bundesmittel zur Förderung des Infrastrukturvorhabens HDO Oberhausen	Nachnutzung der von der niederländischen Armee genutzten Kaserne in Seedorf
42	50
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Vermittlung Arbeitsloser an Bordellbetriebe	Zukunft der Standortverwaltung in Rotenburg (Wümme)
43	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Koppelin, Jürgen (FDP) Rückführung der an Israel ausgeliehenen PATRIOT-Systeme
	51
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Subventionierung des Tabakanbaus durch die EU vor dem Hintergrund der Erhöhungen der Tabaksteuer und der geplanten Werbebeschränkungen	Nolting, Günther Friedrich (FDP) 60 %ige Reduzierung der Forschungsausgaben innerhalb eines Jahrzehnts, künftige Zusammenarbeit mit der wehrtechnischen Industrie
45	51
	Straubinger, Max (CDU/CSU) Anforderung von gepanzerten Fahrzeugen vor dem 7. Juli 2003 für Truppentransporte durch die Führung von ISAF
	52

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Weiterführung der Maßnahmen zur Sprachförderung für junge Spätaussiedler sowie Förderung der Nachholung von Hauptschulabschlüssen für nicht mehr Schulpflichtige 53	Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Fertigstellung der Ortsumgehung Gettorf (B 76) bis Ende 2004 61
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Anhebung der Hinzuverdienstgrenze auf die Höhe der Geringfügigkeitsgrenze für Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder vorzeitige Altersrenten 54	Bleser, Peter (CDU/CSU) Chancen der Umsetzung einer Transrapid-Verbindung zwischen dem Flughafen Frankfurt/Main und dem Flugplatz Hahn; wirtschaftliche Effekte für den Hunsrück und die Region Rhein-Main 61
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Aufhebung der Verschreibungspflicht für die „Pille danach“ 55	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) Haushaltsmittel für die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes einer Elektrifizierung der Strecke München–Lindau–Grenze Deutschland/Österreich 62
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Ausnahmeregelungen beim Anstieg des Rentenalters für Berufe mit körperlicher Belastung 56 Finanzielle Auswirkungen einer Kürzung der Sachleistungsbeträge für die stationäre Pflege in Pflegestufe I und II auf die Träger der Sozialhilfe 56	Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU) Einhaltung der Einführung der LKW-Maut zum 1. September 2003 trotz Schwierigkeiten bei der technischen Umsetzung 63
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Auswirkungen der Neuorganisation der Rentenversicherung auf die Arbeitsplatzsituation, insbesondere bei der BfA in Berlin und in den neuen Bundesländern 57	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Bereitstellung von Bundesmitteln für Straßen- und Schienenprojekte im Regierungsbezirk Schwaben 63
Müller, Hildegard (CDU/CSU) Kosten der Werbekampagne „Gesundheitsreform“ des BMGS 59	Dr. Stinner, Rainer (FDP) Bundeszuschüsse zur Förderung der Anwendung der Transrapid-Technologie in Deutschland 64 Verwendung der für den Metrorapid in NRW zugesagten Zuschüsse für den Bau einer S-Bahn-Verbindung 64 Konsequenzen aus dem Verzicht des Landes Nordrhein-Westfalen auf den Bau des Transrapid für die Förderung der Transrapid-Strecke in München 65
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Entwicklung des Güter- und Personenkraftverkehrs zwischen Sachsen und der Tschechischen Republik im Zuge der EU-Erweiterung 60	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Beantwortung von zwei Schreiben der Abgeordneten Gitta Connemann an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 65
	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Sicherung der Abfallbeseitigung auch ab Juni 2005 65

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Flach, Ulrike (FDP)	
Bürokratiekosten für eine beantragte EU-Förderung	66
Öffnung deutscher Förderprogramme auch für europäische Projekte	67
Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	
Studienergebnisse zum Verhältnis von Sport und Lernverhalten/Lernfähigkeit bei Jugendlichen	68
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)
	Erhöhung des finanziellen Beitrags zur weltweiten Aidsbekämpfung 69

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Gabriele
Fograscher**
(SPD)
- Sind der damalige Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, und der damalige Chef des Bundeskanzleramtes, Friedrich Bohl, befragt worden, wo sich die Unterlagen befinden, die in der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ vom 28. April 2003 zitiert werden (vgl. Antworten des Staatsministers beim Bundeskanzler, Rolf Schwanitz, vom 20. Juni 2003 auf die schriftlichen Fragen 2 bis 5 des Abgeordneten Frank Hofmann in Bundestagsdrucksache 15/1279)?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 9. Juli 2003**

Nein, bisher nicht. Das Bundeskanzleramt wird Ihre Frage zum Anlass nehmen, Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl und den früheren Chef des Bundeskanzleramtes, Friedrich Bohl, um Unterstützung bei der weiteren Aktenrecherche zu bitten.

2. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die aus der Stornierung des Sommerurlaubs des Bundeskanzlers resultierenden und von der Bundesregierung zu tragenden Ausfallkosten, und aus welchem Etat (inkl. Titelgruppe und Ansatz) werden diese bezahlt?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 28. Juli 2003**

Selbstverständlich zahlt der Bundeskanzler seinen Urlaub selbst. Insofern fallen zu Lasten des Bundeshaushaltes keine Stornokosten an. Art und Umfang der aus Gründen der Sicherheit und der ständigen Erreichbarkeit notwendigen Begleitung, die für den Bundeskanzler als Amtsperson vorgesehen ist, unterliegen der Vertraulichkeit. Der durch die Absage in diesem Fall entstandene Schaden wird beglichen, dies ist in solchen Fällen auch üblich.

3. Abgeordneter
**Eckart
von Kladden**
(CDU/CSU)
- In wie viele Personalakten von aktiven/ehemaligen Bediensteten des Bundeskanzleramtes hat Dr. Burkhard Hirsch als Ermittler im disziplinarischen Vorermittlungsverfahren gegen Unbekannt wann Einsicht genommen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Tätigkeit und Auftreten des „Sonderermittlers im Bundeskanzleramt““ – Bundestagsdrucksache 14/4915)?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 31. Juli 2003**

In den Antworten zu Frage 18 und 19 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Bundestagsdrucksache 14/4915 vom 4. Dezember 2000 wurden die Rechtsgrundlagen für die Einsichtnahme von Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch als Vorermittlungsführer in disziplinarrechtlichen Ermittlungen im Bundeskanzleramt in Personalakten von Bediensteten bereits ausführlich dargestellt. Insoweit wurde darauf hingewiesen, dass eine Einsicht nur in begründeten Einzelfällen stattgefunden hat. Weitere Einzelheiten, insbesondere die Angabe der Anzahl oder die Nennung von Namen, kann die Bundesregierung unter Hinweis auf die Vertraulichkeit von Personalangelegenheiten grundsätzlich nicht bekannt geben.

4. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Haben der Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, und Bundeskanzler Gerhard Schröder als gemäß Artikel 65 Grundgesetz für die Bestellung von Dr. Burkhard Hirsch zum Ermittlungsführer verantwortliches Mitglied der Bundesregierung die Einsichtnahme von Dr. Burkhard Hirsch in die Personalakten von aktiven/ehemaligen Angehörigen des Bundeskanzleramtes in dem disziplinarischen Vorermittlungsverfahren gegen Unbekannt gebilligt?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 31. Juli 2003**

Die Einsichtnahme in die Personalakten der Bediensteten des Bundeskanzleramtes durch Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch erfolgte im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorermittlungsführer in disziplinarrechtlichen Ermittlungen im Bundeskanzleramt und damit auf Basis der bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Bundestagsdrucksache 14/4915 vom 4. Dezember 2000 genannten Rechtsgrundlagen. Eine gesonderte Billigung durch den Chef des Bundeskanzleramtes oder den Bundeskanzler war daher nicht erforderlich.

5. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Sind die aktiven/ehemaligen Angehörigen des Bundeskanzleramtes, in deren Personalakten der Ermittler im disziplinarischen Vorermittlungsverfahren, Dr. Burkhard Hirsch, Einsicht genommen hat, von dessen Einsichtnahme informiert worden, so auch darüber, dass diese in einem disziplinarischen Vorermittlungsverfahren gegen Unbekannt erfolgte, bei dem keine Betroffenen identifizierbar waren (s. Antwort des Staatsministers beim Bundeskanzler, Rolf

Schwanitz, vom 7. Juli 2003 auf meine Frage 5 in Bundestagsdrucksache 15/1459)?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 31. Juli 2003**

Wie bereits in der Antwort auf Frage 19 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Bundestagsdrucksache 14/4915 vom 4. Dezember 2000 – ausgeführt, erfolgte die Einsichtnahme in die Personalakten der Bediensteten des Bundeskanzleramtes gemäß § 90 Abs. 3 BBeamtG. Eine gesonderte Information der betroffenen Bediensteten bei einer Einsicht in Personalakten ist in § 90 BBeamtG insoweit nicht vorgesehen.

6. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Sind nach der Einsichtnahme von Dr. Burkhard Hirsch als Ermittler im disziplinarischen Vorermittlungsverfahren gegen Unbekannt in die Personalakten aktiver/ehemaliger Angehöriger des Bundeskanzleramtes Auszüge, Kopien etc. aus den Personalakten für Zwecke des Vorermittlungsführers Dr. Burkhard Hirsch erstellt worden, und wenn ja, sind die Betroffenen davon jeweils in Kenntnis gesetzt worden?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 31. Juli 2003**

Nein.

7. Abgeordnete
**Rita
Pawelski**
(CDU/CSU)
- Waren während der Einsichtnahme des ehemaligen Ermittlungsführers Dr. Burkhard Hirsch in die Personalakten von aktiven/ehemaligen Angehörigen des Bundeskanzleramtes Dritte, insbesondere Mitarbeiter des für die Personalbearbeitung der Betroffenen jeweils zuständigen Personalreferats, ununterbrochen anwesend?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 31. Juli 2003**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Bundestagsdrucksache 14/4915 vom 4. Dezember 2000 – mitgeteilt wurde, erfolgte die Einsichtnahme in die Personalakten des Bundeskanzleramtes durch Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorermittlungsführer in disziplinarrechtlichen Ermittlungen gemäß § 90 Abs. 3 BBeamtG. Die zusätzliche Anwesenheit eines Mitarbeiters des Personalreferats ist weder in § 90 BBeamtG vorgesehen noch aus anderen Gründen erforderlich.

8. Abgeordnete
Rita Pawelski
(CDU/CSU)
- Sind die von Dr. Burkhard Hirsch vor dem 1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahlperiode am 28. Juni 2000 gemachten, nach seiner Durchsicht des Protokolls (und auch in seiner späteren erneuten Anhörung vor dem 1. Untersuchungsausschuss) von ihm nicht korrigierten Angaben: „Wir wissen nur aus Aktendarstellungen, dass die Akte Tr 3 (NA 1) einen Umfang von 15 Metern, jedenfalls über 50 Aktenbände, gehabt haben muss“ (S. 6 des Protokolls) und „Diese Akte [d. h., Tr 3 (NA 1), Leuna] hatte einen Umfang von mindestens 15 Metern“ (S. 12 des Protokolls) zutreffend, und wie verhalten sich diese Angaben zu der Antwort des Staatsministers beim Bundeskanzler, Rolf Schwanitz, auf die mündliche Frage 37 des Abgeordneten Eckart von Klaeden in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 4. Juni 2003, Angaben in Vermerken aus der Zeit 1993/1994 über den Umfang der Leuna-Akten, u. a. „15 m“ und „59 Aktenordner“ seien „sicherlich interpretationsbedürftige Indizien“ (Plenarprotokoll 15/47, S. 3939 D)?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 31. Juli 2003**

Die Aussagen von Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch vor dem 1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahlperiode am 28. Juni 2000 sind nach wie vor zutreffend. Sie sind insoweit inhaltlich deckungsgleich mit meinen entsprechenden Aussagen in der Fragestunde am 4. Juni 2003. Es ist offensichtlich, dass in den Akten enthaltene Aussagen über einen Aktenumfang von „59 Aktenbänden“, „mehr als 100 Aktenbänden“ bzw. eine Quantifizierung mittels Meterangaben interpretationsbedürftig sind.

9. Abgeordnete
Rita Pawelski
(CDU/CSU)
- Wie verhält sich die Antwort des Staatsministers beim Bundeskanzler, Rolf Schwanitz, auf die mündliche Frage 44 der Abgeordneten Gitta Connemann in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2003, die Schriftstücke betreffend Mitteldeutsche Kali, die fast ausschließlich aus Paragraphen des Bundeskanzlers oder Verfügungen des Chefs des Bundeskanzleramtes bestanden, „waren nicht Bestandteil der registrierten Originalakte ‚Mitteldeutsche Kali/Kaliwerk Bischofferoode‘“ (Plenarprotokoll 15/55, S. 4568 B) zu der Aussage von Dr. Burkhard Hirsch vor dem 1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahlperiode am 28. Juni 2000 zutreffend, „dass diese später aufgetauchten Schreiben ... früher einmal Bestand der Akte [d. h. Kali] waren“ (Protokoll, 29. Sitzung, S. 29)?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 31. Juli 2003**

Beide Aussagen sind zutreffend. Meine Antwort in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2003 zu dem in einem Ersatzband enthaltenen Originalschriftgut zum Vorgang „Mitteldeutsche Kali/Kaliwerk Bischofferode“ bezog sich auf den Zeitpunkt beim Anlegen des Ersatzbandes, vermutlich im Jahr 1995. Die Aussage von Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch vor dem 1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahlperiode am 28. Juni 2000 bezog sich hingegen auf den Zeitraum vor Übersendung der Originalakten an den Untersuchungsausschuss der 12. Legislaturperiode.

10. Abgeordnete
Rita Pawelski
(CDU/CSU)
- Ist aus der Antwort des Staatsministers beim Bundeskanzler, Rolf Schwanitz, auf die mündliche Frage 44 der Abgeordneten Gitta Conemann in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2003 (Plenarprotokoll 15/55, S. 4567 ff.) zu dem Vorgang „Mitteldeutsche Kali“ zu schließen, dass die Bundesregierung der Annahme des disziplinareren Vorermitlers Dr. Burkhard Hirsch nicht folgt, der vor dem 1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahlperiode am 28. Juni 2000 erklärt hat, dass man „die Teile [„Ersatzband, in dem fast nur Vorgänge mit dem Handzeichen des Bundeskanzlers oder des Chefs BK sind“, Protokoll 29. Sitzung, Seite 7], die man als exekutiven Kernbereich betrachtet hat, also auch Vorgänge mit dem Zeichen der Amtsleitung, ausgesondert hatte und die Akten bei der Rückkehr in das Kanzleramt nicht in die Hauptregistratur zurückgebracht wurden, in der – zutreffenden – Annahme, dass der Untersuchungsausschuss in der folgenden, also der 13. Legislaturperiode, fortgesetzt werden würde“ (Protokoll 29. Sitzung, Seite 7), und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 31. Juli 2003**

Nein. Meine Antwort in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2003 steht zu dieser Annahme in keinem Widerspruch. Auch eine plausible Annahme kann die merkwürdige Aktenbildung jedoch nicht abschließend aufklären.

11. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- Hat Dr. Burkhard Hirsch als ehemaliger Ermittler im disziplinareren Vorermittlungsverfahren gegen Unbekannt Einsicht genommen in Personalakten von aktiven/ehemaligen Angehörigen des Bundeskanzleramtes, die nicht der Bundesdisziplinarordnung unterliegen, und wenn ja, in wie viele?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 31. Juli 2003**

In den Antworten der Bundesregierung zu Frage 18 und 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Bundestagsdrucksache 14/4915 vom 4. Dezember 2000 – wurde bereits dargestellt, dass Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch in begründeten Einzelfällen gemäß § 90 Abs. 3 BBeamtG Einsicht in einzelne Personalakten genommen hat. Weitere Einzelheiten, insbesondere die Anzahl der Einsichtnahmen oder Namen, kann die Bundesregierung unter Hinweis auf die Vertraulichkeit von Personalangelegenheiten grundsätzlich nicht öffentlich bekannt geben.

12. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- Ist Dr. Burkhard Hirsch als ehemaliger Ermittler im disziplinarischen Vorermittlungsverfahren gegen Unbekannt jeweils Einsicht in die komplette Personalakte von aktiven/ehemaligen Angehörigen des Bundeskanzleramtes gewährt worden, und wenn nein, in welche Teile?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 31. Juli 2003**

Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch nahm als Vorermittlungsführer in begründeten Einzelfällen lediglich Einsicht in die im Bundeskanzleramt vorhandenen „Stammakten“ der Personalakten. Eine Einsichtnahme in andere Teilakten, wie z. B. Besoldungs- oder Beihilfeakten, hat nicht stattgefunden.

13. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- Haben Mitglieder der von dem ehemaligen Ermittler im disziplinarischen Vorermittlungsverfahren, Dr. Burkhard Hirsch, gebildeten Arbeitsgruppe ebenfalls Einsichtnahme in die Personalakten von aktiven/ehemaligen Angehörigen des Bundeskanzleramtes erhalten, und wenn ja, in wie viele?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 31. Juli 2003**

Nein.

14. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- Wer hat die Einsichtnahme von Dr. Burkhard Hirsch als ehemaligem Ermittler im disziplinarischen Vorermittlungsverfahren gegen Unbekannt in die Personalakten von aktiven/ehemaligen Angehörigen des Bundeskanzleramtes veranlasst?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 31. Juli 2003**

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Bundestagsdrucksache 14/4915 vom 4. Dezember 2000 – bereits mitgeteilt, erfolgte die Einsichtnahme in die Personalakten des Bundeskanzleramtes durch Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorermittlungsführer in disziplinarrechtlichen Ermittlungen gemäß § 90 Abs. 3 BBeamtG. Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Einsichtnahme in Personalakten oblag Dr. Burkhard Hirsch daher selbst.

15. Abgeordneter
Ingo Wellenreuther
(CDU/CSU)
- Geht das Bundeskanzleramt angesichts seiner Stellungnahme gegenüber der Staatsanwaltschaft Bonn, der Vorgang „Mitteldeutsche Kali“ sei „beispielhaft für eine nachvollziehbare und ... übliche Aktenlage“ und zeige „exemplarisch, wie eine vollständige Akte aussehen müsste“ (DIE WELT vom 20. Juni 2003) sowie angesichts der sich auf dem ersten Band der Kopien des Vorgangs „Mitteldeutsche Kali“ befindlichen handschriftlichen Notiz „Akte wurde an das BMF gesandt, Kopie für die zuständige Abteilung“ (Plenarprotokoll 15/55, S. 4567 D) und der vorgefundenen Originalschriftstücke zu diesem Vorgang inzwischen davon aus, dass damit im Bundeskanzleramt ein vollständiges, Aktenexemplar „Mitteldeutsche Kali“ teils in Kopie, teils im Original, vorliegt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 31. Juli 2003**

In der Stellungnahme des Bundeskanzleramtes gegenüber der Staatsanwaltschaft Bonn wurde lediglich dargestellt, dass der Vorgang „Mitteldeutsche Kali/Kaliwerk Bischofferode“ im Gegensatz zur aktenmäßigen Dokumentation anderer Privatisierungsvorgänge zeige, wie eine strukturell vollständige Akte aussehen müsste. Gleichzeitig wurde betont, dass bei keinem der im Kanzleramt lediglich als Kopienbände vorhandenen Privatisierungsvorgänge der Erhalt des vollständigen Akteninhalts gesichert ist. Im Original sind für den Vorgang „Mitteldeutsche Kali/Kaliwerk Bischofferode“ lediglich die Aktenteile vorhanden, die in der 12. Legislaturperiode dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zugeordnet und dem Untersuchungsausschuss – ohne diesen pflichtgemäß darüber zu informieren – vorenthalten wurden.

In der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2003 habe ich auf eine entsprechende Frage der Kollegin Gitta Connemann den derzeitigen Bestand der Akte „Mitteldeutsche Kali/Kaliwerk Bischofferode“ ausführlich dargestellt. Dabei habe ich darauf hingewiesen, dass die Originale der vorhandenen Kopienbände nach wie vor ver-

schwunden sind. Da bei den Kopienbänden nicht gesichert davon ausgegangen werden kann, dass sie den ursprünglichen Akteninhalt vollständig enthalten, kann der Bundesregierung auch nicht bekannt sein, ob zum Vorgang „Mitteldeutsche Kali/Kaliwerk Bischofferode“ mit den Kopien und dem vorhandenen Orginalschriftgut ein vollständiges Aktenexemplar vorhanden ist.

16. Abgeordneter
Dr. Guido Westerwelle
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine durch die Bundesregierung geförderte Ausstellung über den Terror der so genannten RAF die Opfer und ihre Hinterbliebenen einbeziehen muss?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 8. August 2003**

Für die Bundesregierung hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Staatsministerin Dr. Christina Weiss, mehrfach öffentlich erklärt, dass eine dem Thema angemessene und sachgerechte Projektdurchführung ohne Einbeziehung der RAF-Opfer und deren Angehörigen nicht gewährleistet ist.

17. Abgeordneter
Dr. Guido Westerwelle
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die 100 000 Euro staatliche Mittel, mit denen die Ausstellung „Der Mythos RAF“ durch den Hauptstadtkulturfonds gefördert wurde, zurückgefordert werden müssen, da sie aufgrund eines Konzeptes ausgezahlt wurden, das die Gefahr einer nachträglichen Idealisierung in sich trägt?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 8. August 2003**

In der Vergabesitzung des Hauptstadtkulturfonds vom 21. Januar 2003 bestand Einvernehmen, dass die geplante Ausstellung nicht unter dem missverständlichen Titel „Mythos RAF“ stehen, sondern im Gegenteil schon durch den Titel der Ausstellung die Entmythologisierung des Themas deutlich zum Ausdruck kommen sollte. Das Gremium war sich einig, dass aus den Mitteln des Hauptstadtkulturfonds keine Ausstellung gefördert werden darf, bei der die Gefahr besteht, dass die RAF verklärt werden könnte. Um die historisch wissenschaftliche Qualität der Ausstellung sicherzustellen, stand die Zustimmung zu dem Projekt unter der weiteren Bedingung, dass es zu der von den Antragstellern seinerzeit angegebenen Mitwirkung der Bundeszentrale für Politische Bildung und des Hamburger Instituts für Sozialforschung als Kooperationspartner kommt. Deren Beteiligung war für die Vertreter der Bundesregierung von ausschlaggebender Bedeutung. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat mit Schreiben vom 24. Juli 2003 die Geschäftsstelle des Hauptstadtkultur-

fonds aufgefordert, umgehend einen Widerruf der Förderung und eine entsprechende Rückforderung der Fördermittel zu prüfen, wenn bereits jetzt eine hinreichende Einbeziehung der Opferseite, eine unmissverständliche Betitelung der Ausstellung sowie eine Kooperation mit den genannten Instituten nicht sichergestellt ist.

18. Abgeordneter
Dr. Guido Westerwelle
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass nach der Bewilligung der 100 000 Euro durch den Hauptstadtkulturfonds für dieses von vielen als einseitig kritisierte Ausstellungskonzept die Vergabep Praxis des Hauptstadtkulturfonds überprüft werden muss?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 8. August 2003**

Mit dem bereits erwähnten Schreiben vom 24. Juli 2003 wurden von der Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds dezidierte Angaben über die bisherige Abwicklung der Förderung erbeten. Auf der Basis der noch ausstehenden Beantwortung wird die Frage nach Konsequenzen für die künftige Vergabep Praxis zu beantworten sein.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

19. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung zutreffend, dass gemäß geltendem Gemeinschaftsrecht die Zollverwaltung des Einfuhrlandes rechtmäßig vorgenommene Ursprungsbeurteilungen der Behörden des Ausfuhrlandes anerkennen muss und das Assoziierungsabkommen nicht vorsieht, dass eine Vertragspartei die Ursprungszeugnisse der Zollbehörden der anderen Partei für ungültig erklärt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 8. August 2003**

Sofern an der Rechtmäßigkeit von Ursprungszeugnissen keine Zweifel bestehen, sind diese zwingend anzuerkennen und können nicht einseitig für ungültig erklärt werden.

20. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesrepublik Deutschland, sofern Israel weiterhin bei nachträglicher Prüfung auf die von den deutschen Zollbehörden vorgelegten Fragen fristgerecht klare und vollständige Antworten gibt, dies bestätigen, dass die fraglichen Erzeugnisse in israelischen Siedlungen

produziert worden sind und zugleich ihren Anspruch auf Präferenzbehandlung sowie die Gültigkeit der Zeugnisse bekräftigen, unter diesen Umständen die Antworten zurückweisen und die Erhebung von Zöllen gegen mögliche Anfechtungsklagen betroffener Einführer aufrechterhalten, die sich darauf stützen, dass die Antwort ausreichende Angaben enthält, um feststellen zu können, ob der betreffende Nachweis echt ist oder welches der tatsächliche Ursprung der Waren ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 8. August 2003**

Die israelischen Behörden beantworten die Nachprüfungsersuchen derzeit mit der Auskunft, die betroffene Ware entstamme einem Gebiet unter israelischer Zollverantwortung. Diese Antwort räumt die Zweifel am Ursprung nicht aus und lässt daher eine Präferenzgewährung nicht zu.

21. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Bedeutet nach Ansicht der Bundesregierung Äußerungen der Europäischen Kommission, wonach die von Israel ausgestellten Ursprungszeugnisse für Produkte, die in israelischen Siedlungen hergestellt worden sind, von den Zollbehörden der Europäischen Gemeinschaft nicht anerkannt werden können, dass die Bundesrepublik Deutschland auf jede israelische Importlieferung Zölle erheben muss, die solche Erzeugnisse enthält, und verstößt die präferenzbegünstigte Einfuhr solcher Siedlungsprodukte in die Europäische Gemeinschaft nach Ansicht der Bundesregierung gegen EG-Recht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 8. August 2003**

Produkte aus nicht zum israelischen Staatsgebiet gehörenden Siedlungen fallen nach Auffassung der Bundesregierung nicht unter das Assoziationsabkommen. Solche Einfuhren unterliegen dem vorgesehenen Drittlandszollsatz. Die präferenzbegünstigte Einfuhr solcher Waren wäre rechtswidrig.

22. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Hat nach Ansicht der Bundesregierung die israelische Verfahrensweise bei der Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Lieferungen, die Erzeugnisse enthalten, welche ganz oder teilweise in israelischen Siedlungen hergestellt worden sind, die Fähigkeit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt, die Ein-

fuhr solcher Importprodukte festzustellen und ordnungsgemäß Zoll auf sie zu erheben, und verstößt nach Ansicht der Bundesregierung Israels Verfahrensweise gegen das Assoziierungsabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Israel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 8. August 2003**

Die Bundesregierung hält sich streng an die Regelungen des Assoziierungsabkommens, das die präferenzbegünstigte Einfuhr solcher Waren nicht zulässt.

Nach Ansicht der EU widerspricht Israels Verfahrensweise dem Assoziierungsabkommen. Die Bundesregierung schließt sich dieser Ansicht an.

23. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das im Assoziierungsabkommen vorgesehene Verfahren zur nachträglichen Prüfung es den deutschen Zollbehörden erlaubt, ordnungsgemäß zwischen Produkten zu unterscheiden, die Anspruch auf Präferenzbegünstigung haben, und solchen, die ihn nicht haben, solange Israel Ursprungszeugnisse für Siedlungsprodukte ausstellt und auf Nachprüfung deren Gültigkeit bestätigt, und bieten nach Ansicht der Bundesregierung die Hilfsmittel, nach denen derzeit Risikoprofile erstellt werden, eine verlässliche Grundlage für die Zollbehörden, um nachträgliche Prüfungen einzuleiten, wenn präferenzbegünstigte Importe Siedlungsprodukte enthalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 8. August 2003**

Die israelischen Behörden beantworten die auf der Grundlage des zum Assoziationsabkommen gehörenden Ursprungsprotokolls gestellten Nachprüfungsersuchen derzeit mit der Auskunft, die betroffene Ware entstamme einem Gebiet unter israelischer Zollverantwortung. Diese Antwort räumt die Zweifel am Ursprung nicht aus und lässt daher eine Präferenzgewährung nicht zu.

24. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Erkennt die Bundesrepublik Deutschland – als Hohe Vertragspartei der Genfer Konventionen von 1949 und als Vertragspartei des Assoziierungsabkommens der Europäischen Gemeinschaft mit Israel – zusammen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten eine Rechtspflicht an, zu verhindern, dass Handelspräferenzen

der Gemeinschaft de facto Siedlungsunternehmen zugute kommen, die Israel rechtswidrig in den seit 1967 von ihm besetzten Gebieten errichtet hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 8. August 2003**

Es besteht eine Verpflichtung zur völker- und EU-rechtskonformen Anwendung des Assoziierungsabkommens. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass nur die vom Abkommen erfassten Waren in den Genuss von Zollpräferenzen gelangen.

25. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung öffentliche Erklärungen Israels bekannt, dass Israel den Ursprung aller Erzeugnisse, die es in die Europäische Gemeinschaft exportiert, im Einklang mit seinen eigenen Verwaltungsrichtlinien und nationalen Gesetzen beurteilt, die den Staat unter anderem zur einseitigen Annexion von Teilen der seit 1967 besetzten Gebiete und zur Errichtung von Siedlungen in diesen besetzten Gebieten ermächtigen, und ist dies sowie die dem zugrunde liegenden nationalen Gesetze nach Ansicht der Bundesregierung völkerrechtswidrig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 8. August 2003**

Israel hat am 23. Juli 2001 im EU-Israel-Ausschuss für Zusammenarbeit im Zollwesen erklärt, dass gemäß seiner Interpretation des Assoziierungsabkommens der gesamte Handel zwischen den seit 1967 unter israelischer Verwaltung stehenden Gebieten und der EU Anspruch auf Präferenzgewährung habe. Die EU hat dieser Interpretation widersprochen. Die Bundesregierung schließt sich diesem Standpunkt an.

26. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU)
- Geht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass alle Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Drittstaaten nach Maßgabe des Völkerrechts geschlossen werden und im Einklang mit dessen Bestimmungen ausgelegt und umgesetzt werden müssen, davon aus, dass die Ursprungsbeurteilungen, die der israelische Zoll seinen Ursprungszeugnissen und -bestätigungen zugrunde legt, rechtmäßig vorgenommen werden, oder geht sie in dieser Hinsicht von Zweifeln am tatsächlichen Ursprung aller von Israel exportierten Erzeugnisse aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 8. August 2003**

Die Europäische Kommission hat am 23. November 2001 einen Warnhinweis veröffentlicht, der auf die abkommenswidrige Ausstellung von Ursprungsnachweisen durch israelische Behörden für Waren aus Gebieten, die seit 1967 unter israelischer Verwaltung stehen, aufmerksam macht. In diesem Umfang bestehen bei israelischen Ursprungszeugnissen Zweifel am tatsächlichen Ursprung.

27. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU)
- Geben die in den Hinweisen an die Einführer von 1997 und 2001 enthaltenen Informationen nach Ansicht der Bundesregierung Anlass zu Zweifeln an der Gültigkeit aller von Israel ausgestellten Präferenznachweise, und begründen diese Informationen nach Auffassung der deutschen Zollbehörden zudem Zweifel am tatsächlichen Ursprung aller betroffenen Erzeugnisse?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 8. August 2003**

Der Warnhinweis von 1997 betraf die inzwischen überholte Problematik, dass Israel Orangensaftkonzentrat aus Brasilien bezogen und den daraus hergestellten Saft als israelisches Ursprungserzeugnis in die EU geliefert hat. Zum Warnhinweis von 2001 siehe obige Antwort auf Frage 26.

28. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung – im Einklang mit seit langem bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland – dafür sorgen, dass das Assoziierungsabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Israel gemäß geltendem EG-Recht korrekt umgesetzt werden kann, und daher die Europäische Kommission ggf. auffordern, die Mitgliedstaaten förmlich in Kenntnis zu setzen, dass die israelischen Ursprungsbeurteilungen nicht als rechtmäßig nach Maßgabe des Europäischen Gemeinschaftsrechtes angesehen werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 8. August 2003**

Die Europäische Union hat im Assoziationsrat Israel dazu aufgerufen, eine korrekte Anwendung des Assoziationsabkommens sicherzustellen. Vor dem nächsten Assoziationsrat im November d. J. wird die Bundesregierung die Situation erneut prüfen und mit den EU-Partnern sowie der Kommission eine abgestimmte Haltung herbeiführen.

29. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über aktuellen Menschenrechtsverletzungen an Staatsbürgern der Russischen Föderation in Turkmenistan, und wie reagiert sie darauf (Deutsche Welle Monitor Ost- und Südosteuropa Nr. 119/2003 vom 26. Juni 2003 und 121/2003 vom 30. Juni 2003)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 8. August 2003**

Die Europäische Union hat in der Sitzung des Ständigen Rats der OSZE am 24. Juli 2003 eine Erklärung zu Turkmenistan abgegeben, in der sie ihre Besorgnis über die Menschenrechtssituation in Turkmenistan im Bereich Informations- und Religionsfreiheit, Freizügigkeit, Zugang zu Gefangenen und Zustand der Gefängnisse zum Ausdruck bringt und speziell die turkmenische Regierung auffordert, innerhalb der gemeinsamen russisch-turkmenischen Kommission zu Fragen der doppelten Staatsangehörigkeit eine Lösung im Rahmen bilateraler Konsultationen zu finden.

Die Bundesregierung verfolgt im Licht dieser Vorwürfe die Menschenrechtslage sowie die Lage der Staatsbürger der Russischen Föderation in Turkmenistan weiterhin mit großer Sorge. Sie unterstützt insbesondere die in der Erklärung der EU festgehaltene Absicht des OSZE-Hochkommissars für nationale Minderheiten, baldmöglichst nach Turkmenistan zu reisen.

Die Bundesregierung wird sich auch künftig sowohl in ihren bilateralen Kontakten, als auch im Rahmen der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der Vereinten Nationen für die Einhaltung der Menschenrechte in Turkmenistan einsetzen.

Der Bundesregierung liegen zu Medienberichten über die angebliche Beschlagnahme von Wohnungen russischer Staatsangehöriger in Turkmenistan keine weitergehenden Erkenntnisse vor.

30. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über aktuelle Menschenrechtsverletzungen an Christen im Irak, und welche humanitären Maßnahmen ergreift sie zur Unterstützung dieser Menschen (Pressemitteilung von „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe“ vom 20. Juni 2003)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 8. August 2003**

Dem Auswärtigen Amt liegen derzeit keine Hinweise für eine gezielte Verfolgung der christlichen Minderheit im Irak vor.

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtslage im Irak, insbesondere die Situation ethnischer und religiöser Minderheiten, mit großer Aufmerksamkeit. In Gesprächen mit Vertretern politischer

Kräfte aus dem Irak bekräftigt die Bundesregierung regelmäßig die Notwendigkeit des Schutzes von Minderheiten beim Aufbau eines demokratischen und säkularen Irak.

31. Abgeordneter
Harald Leibrecht
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die afghanische Verfassungskommission jeden Vorschlag zur Verankerung der internationalen Menschenrechte ablehnt, und was unternimmt die Bundesregierung, die Menschenrechtskonventionen in der afghanischen Verfassung zu verankern?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 7. August 2003

Die afghanische Verfassungskommission hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu keinem Zeitpunkt die Verankerung der internationalen Menschenrechte abgelehnt. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die zukünftige Verfassung Afghanistans internationalen Menschenrechtsstandards entspricht. Das geschieht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Petersberger Abkommens (V, 2), das die afghanische Regierung verpflichtet, ihr Amt auszuüben „... in accordance with basic principles and provisions contained in international instruments on human rights and international humanitarian law to which Afghanistan is a party.“

Die Bundesregierung unterstützt den Verfassungsprozess in Afghanistan auch materiell. Das Auswärtige Amt stellte Mittel in Höhe von ca. 220 000 Euro bereit, um eine informierte Entscheidung der Bevölkerung zu der Verfassung zu ermöglichen. Mit diesen Mitteln wurden z. B. im Vorfeld der derzeit in den Regionen stattfindenden Verfassungskonsultationen Workshops initiiert, in denen mit nationalen und regionalen Multiplikatoren aktuelle Fragestellungen im Zusammenhang mit der Verfassungsgebung auf der Grundlage der VN-Menschenrechtskonventionen diskutiert wurden.

32. Abgeordneter
Harald Leibrecht
(FDP)
- Vertritt die Bundesregierung die Meinung, dass eine Ausweitung des Bundeswehr-Engagements in Afghanistan ohne geographische und inhaltliche Ausweitung des ISAF-Mandats möglich ist, und wenn ja, warum?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 7. August 2003

In Einklang mit den zugrunde liegenden Bundestagsmandaten beteiligt sich die Bundeswehr derzeit an zwei militärischen Operationen in Afghanistan: An der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF), die auf Kabul und Umgebung begrenzt ist, und an der Operation ENDURING FREEDOM. Die Bundesregierung prüft derzeit zusammen mit anderen in Afghanistan engagierten Partnern in welcher Weise Stabilität und Wiederaufbau im Lande über Kabul und

Umgebung hinaus möglichst wirkungsvoll unterstützt werden können. Geprüft wird auch, ob bzw. wie Deutschland dabei einen zusätzlichen Beitrag leisten kann. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Prüfung kann die Frage nach dem Mandat sachgerecht entschieden werden.

33. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP) Setzt sich die Bundesregierung für die Entwaffnung der Milizen ein, und wenn ja, wie?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 7. August 2003

UNAMA und Japan als „lead nation“ sind für den Bereich Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration („Disarmament, Demobilization and Reintegration“ – sog. „DDR-Prozess“) in der internationalen Arbeitsteilung verantwortlich. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen, soweit es in ihren Kräften steht. Dazu ist ein Beitrag von 10 Mio. Euro in den von der UNDP verwalteten „Afghanistan Reconstruction Trust Fund“ geleistet worden, der auch den DDR-Prozess unterstützen soll. Auch der von Deutschland als „lead nation“ koordinierte Aufbau einer multiethnisch gegliederten Polizei soll diesem Zweck dienen. So ist im Gespräch, dass neu ausgebildete afghanische Polizeibeamte die Entwaffnungsaktion zusammen mit der afghanischen Nationalarmee („lead nation“ USA) absichern und die Entstehung eines Machtvakuumms verhindern sollen.

34. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP) Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium der Verteidigung die Provinz Herat als zusätzlichen Standort in Afghanistan ausgewählt?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 7. August 2003

Die Bundesregierung hat keinerlei Entscheidung über mögliche „zusätzliche Standorte“ in Afghanistan getroffen. Eine deutsche Erkundungsmission hielt sich vom 10. bis 22. Juni 2003 in Afghanistan an mehreren Orten, darunter auch in der Stadt Herat, auf, um Voraussetzungen für eine mögliche Ausweitung des deutschen Engagements in Afghanistan zu untersuchen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

35. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Juni 2003 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?
36. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?
37. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Juni 2003 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 30. Juli 2003**

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen sind noch nicht abschließend, da noch keine vollständigen Meldungen aus den Bundesländern für Juni 2003 vorliegen. Aufgrund von Nachmeldungen können sich – unter Umständen erhebliche – Veränderungen ergeben.

Zu Frage 35

Im Monat Juni 2003 wurden insgesamt 465 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 45 Gewalttaten und 322 Propagandadelikte, erfasst.

Bei 88 Straftaten, darunter 19 Propagandadelikte und 26 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	7	57
BR	4	44
BW	5	35
BY	0	57
HB	0	1
HE	1	23

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
HH	1	6
MV	3	8
NI	8	70
NW	3	20
RP	2	11
SH	5	12
SL	0	4
SN	4	50
ST	1	10
TH	1	12
Summe	45	420

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	4	9
BR	2	6
BW	3	6
BY	0	6
HB	0	0
HE	1	4
HH	1	0
MV	0	1
NI	5	9
NW	3	7
RP	2	2
SH	4	4
SL	0	1
SN	1	4
ST	0	0
TH	0	3
Summe	26	62

Zu Frage 36

Im Juni 2003 wurden insgesamt 31 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verletzt, darunter 18 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
BB	7	5
BR	2	1
BW	3	2
BY	0	0
HB	0	0
HE	1	1
HH	1	1
MV	2	0
NI	4	3
NW	4	4
RP	1	0
SH	4	1
SL	0	0
SN	1	0
ST	1	0
TH	0	0
Summe	31	18

Zu Frage 37

Zu den im Monat Juni 2003 erfassten 465 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 322 Tatverdächtige ermittelt und 22 Personen festgenommen. In 4 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Juni 2003 gemeldeten 88 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 94 Tatverdächtige ermittelt, von denen 12 festgenommen wurden. In 4 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	61	3	4
BR	16	0	0
BW	29	3	0
BY	30	5	0
HB	1	0	0

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
HE	11	2	0
HH	5	0	0
MV	21	0	0
NI	39	0	0
NW	18	2	0
RP	9	1	0
SH	41	5	0
SL	6	0	0
SN	22	2	0
ST	3	0	0
TH	10	1	0
Summe	322	24	4

38. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(fraktionslos)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die vierköpfige Familie C. aus Koblenz, die seit März dieses Jahres im Transitbereich des Flughafens Bukarest lagert, auf Grundlage des deutsch-rumänischen Rückübernahmeabkommens aus Deutschland abgeschoben wurde, obwohl die Familienmitglieder lange vor dem Inkrafttreten des Abkommens die rumänische Staatsbürgerschaft abgegeben haben und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Abschiebung einer Familie, die seit 13 Jahren in Deutschland lebt und hervorragend integriert ist, nicht nur rechtlich zweifelhaft, sondern aus humanitären Gesichtspunkten den im Koalitionsvertrag niedergelegten eigenen Ansprüchen deutlich zuwiderläuft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 30. Juli 2003**

Abschiebungen werden in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der §§ 49 ff. Ausländergesetz durch die zuständigen Länder durchgeführt. Dies gilt auch für die Rückführung Staatenloser. Das Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954, dessen Vertragspartei die Bundesrepublik Deutschland ist, steht dem nicht entgegen. Im Übrigen pflegt die Bundesregierung ausländerrechtliche Entscheidungen der zuständigen Länder grundsätzlich nicht zu bewerten.

39. Abgeordneter
Georg Schirmbeck
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in verfassungsschutzrelevanter Hinsicht die Periodika „Der rechte Rand – Informationen von und für AntifaschistInnen“, „junge Welt“ und „Konkret“?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 1. August 2003**

Beim Magazin „Der Rechte Rand“ liegen Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen vor. Sie ergeben sich aus der politischen Ausrichtung, die weitgehend der linksextremistischen Sichtweise zum tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremismus entspricht. In der Zeitschrift schreiben jedoch auch Autoren, die keine Linksextremisten sind. Des Weiteren wird auf die Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 28. Dezember 1999 auf die Frage der Abgeordneten Sylvia Bonitz (Bundestagsdrucksache 14/2483) sowie die Antwort der Bundesregierung vom 13. Juni 1997 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 13/7977) (Frage 3) verwiesen.

Die Tageszeitung „junge Welt“ weist eine traditionskommunistische Orientierung auf. Sie bezeichnet sich als eine „konsequent linke, marxistische Tageszeitung“ („junge Welt“ vom 14./15. September 2002). Das Monatsblatt „Konkret“ wurde nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz in den 50er Jahren mit Geldern der SED gegründet. Der heutige Herausgeber bekräftigt öffentlich seine kommunistische Ausrichtung.

40. Abgeordneter
Georg Schirmbeck
(CDU/CSU)
- Stuft die Bundesregierung diese als extremistisch beziehungsweise als extremistisch beeinflusst ein?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 1. August 2003**

Das Bundesministerium des Innern hat im Verfassungsschutzbericht 1998 über die Zeitschriften „Der Rechte Rand“, „junge Welt“ und „Konkret“ berichtet. An der dort erfolgten Einordnung als „organisationsunabhängige linksextremistische/linksextremistisch beeinflusste Publikationen“ wird festgehalten.

41. Abgeordneter
Georg Schirmbeck
(CDU/CSU)
- Gibt es Richtlinien, die gewährleisten, dass Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht das Ansehen und die Glaubwürdigkeit dieser Behörde schädigen indem sie bei politischen Diskussionsveranstaltungen gemeinsam mit Personen auftreten, die Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundord-

nung der Bundesrepublik Deutschland bieten, oder in Publikationen veröffentlichen in denen auch solche Personen regelmäßig publizieren, und wenn nicht, wie gewährleistet die Bundesregierung, dass dies verhindert wird?

42. Abgeordneter
**Georg
Schirmbeck**
(CDU/CSU)

Gibt es Richtlinien, die gewährleisten, dass Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei politischen Veranstaltungen und in Veröffentlichungen, wo sie unter Angabe ihrer Amtsbezeichnung vorgestellt werden, die für ihr Amt angemessene und erforderliche besonderer Zurückhaltung hinsichtlich der Äußerungen ihrer privaten politischen Meinung üben, und wenn nicht, wie gewährleistet die Bundesregierung, dass dies verhindert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 1. August 2003**

Richtlinien im Sinne dieser Anfragen bestehen nicht.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht für solche Richtlinien im Hinblick auf die klaren gesetzlichen und tarifrechtlichen Regelungen gemäß den §§ 53, 54 BBG bzw. § 8 Abs. 1 BAT kein Bedarf. Durch innerdienstliche Regelungen ist sichergestellt, dass Angehörige des Bundesamtes für Verfassungsschutz u. a. bei Interviews, Vorträgen und Veröffentlichungen gehalten sind, Loyalität gegenüber dem Dienstherrn zu üben. Im Übrigen erfolgt die Teilnahme an politischen Diskussionsveranstaltungen und Veröffentlichungen durch Mitarbeiter des Amtes jeweils mit Billigung bzw. im Auftrag der Leitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Bundesregierung misst der geistig-politischen Auseinandersetzung mit dem Extremismus besondere Bedeutung bei. Ein wesentlicher Bestandteil in diesem Rahmen ist die Teilnahme von Mitarbeitern des Bundesamtes für Verfassungsschutz an politischen Diskussionsveranstaltungen sowie die Veröffentlichung wissenschaftlicher Beiträge. Das Bundesamt für Verfassungsschutz erhält durch diesen Dialog, insbesondere mit der Wissenschaft, die Möglichkeit, eigene valide Erkenntnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und profitiert auf der anderen Seite für seine Facharbeit von der wissenschaftlichen Perspektive.

Die Teilnahme an politischen Diskussionsveranstaltungen bietet die Möglichkeit, die Auffassungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz auch in Auseinandersetzung und in Abgrenzung mit extremistischen Positionen anderer Teilnehmer klar herauszustellen.

43. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf die Änderungen der Einreisebedingungen in die Vereinigten Staaten von Amerika, die zum 1. Oktober 2003 in Kraft treten und die für die Teilnahme am visum-freien Verkehr eigene maschinenlesbare Reisepässe von allen Reisenden verlangen, im Hinblick auf Kinder ausweise als Passersatz eine maschinenlesbare Form passrechtlich anzustreben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 30. Juli 2003**

Bereits durch Verordnung zur Reform pass- und personalausweisrechtlicher Vorschriften vom 3. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3274) wurde neben dem neuen vorläufigen maschinenlesbaren Reisepass als Passersatz für Kinder ein neuer maschinenlesbarer Kinderreisepass eingeführt. Diese Regelung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft. Auf Biten der Länder wurde eine Übergangsregelung für die Einführung der neuen Vordrucke bis zum 31. Dezember 2005 geschaffen. Ab dem 1. Januar 2006 werden Kinderpässe als Passersatz und vorläufige Reisepässe nur noch in maschinenlesbarer Form ausgestellt. Darüber hinaus können für Kinder ohnehin auch EU-Reisepässe ausgestellt werden, die schon seit Januar 1988 in maschinenlesbarer Form ausgegeben werden.

44. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt sie diese Maschinenlesbarkeit auch auf Diplomatenpässe/Dienstpässe und ähnliche Dokumente, die bisher in noch nicht maschinenlesbarer Ausfertigung ausgegeben werden, zu erstrecken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 30. Juli 2003**

Eine neue Verordnung über amtliche Pässe der Bundesrepublik Deutschland ist mit den Ressorts abgestimmt und wird in Kürze vom Bundesministerium des Innern im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt erlassen. Nach dem Inhalt dieser Verordnung werden die Diplomaten- und Dienstpässe der Bundesrepublik Deutschland ab dem 1. Januar 2004 in maschinenlesbarer Form ausgestellt.

45. Abgeordneter
Jörg Tauss
(SPD)
- Trifft es zu, dass die Bundeszentrale für politische Bildung teilweise subventioniert und teilweise kostenlos Medien wie Schülerkalender, Schulplaner etc. abgibt und damit zu kommerziellen Marktanbietern, z. T. Existenzgründer, in Konkurrenz tritt, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Tatsache?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 5. August 2003**

Dies trifft nicht zu. Die Bundeszentrale arbeitet nach dem Prinzip der Subsidiarität und stellt selbst nur Produkte der politischen Bildung her, die in dieser Weise und mit einer didaktischen Zielrichtung auf dem Markt nicht verfügbar sind.

Mit dem Timer hat die Bundeszentrale für politische Bildung in erster Linie eine Broschüre zur politischen Bildung entwickelt, die Jugendliche auf unterhaltsame und gleichzeitig seriöse, aber nicht zu strapaziöse Weise dazu anregt, sich mit Ereignissen aus Politik und Zeitgeschichte, aus Gesellschaft und Kultur zu beschäftigen, und sie dabei weder zu über- noch unterfordern. Angepasst an die Rezeptionsgewohnheiten der Jugendlichen werden Inhalte politischer Bildung auf kleine Einheiten heruntergebrochen, wobei ein politisches Kalendarium lediglich als gestaltendes Strukturelement und Transportmittel für die Inhalte dient. Mit dem Timer erfüllt die BpB somit eine ihrer wichtigsten Aufgaben, nämlich Jugendliche mit Informationen zu versorgen und sie außerdem für politische Bildung zu gewinnen. Zu diesem Zweck gibt es kein Angebot auf dem freien Markt.

46. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Wie hoch sind und waren die tatsächlichen Kosten der Bundeszentrale für politische Bildung für die Herausgabe des Schülerkalenders „bpb-Timer“ in den Jahren 2001, 2002, 2003, und wie hoch sind die geplanten Kosten für 2004?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 5. August 2003**

Die Kosten inkl. Versand betragen:

Timer 2001/2002: ca. 310 000 Euro
Timer 2002/2003: ca. 268 000 Euro
Timer 2003/2004: voraussichtlich ca. 184 927 Euro.

Die Kosten für den Timer in 2004 lassen sich derzeit noch nicht beziffern.

47. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Trifft es zu, dass die Bundeszentrale für politische Bildung gewerblichen Unternehmen die Möglichkeit bietet, aus Steuergeldern subventionierte Timer zu kaufen, die dann kostenlos zu Werbezwecken an Jugendliche abgegeben werden sollen, insbesondere in Anbetracht der in Frage 45 angeführten Problematik, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Tatsache?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 5. August 2003**

Nein. Die Bundeszentrale bietet den Timer – wie übrigens bei anderen Eigenpublikationen auch üblich – Dritten unter bestimmten Konditionen zum Nachdruck an. Es gibt bis jetzt mehrere Interessenten, aber noch keinen Auftrag. Ein solcher müsste dann zunächst geprüft werden.

48. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Trifft es zu, dass die Bundeszentrale für politische Bildung Vorschläge der anderen Marktteilnehmer, mit denen es möglich wäre, über inhaltliche Kooperationen mehr Jugendliche zu günstigeren Konditionen anzusprechen, ohne negative Effekte für andere Marktteilnehmer zu erzeugen, nicht aufgreift, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Tatsache?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 5. August 2003**

Es trifft nicht zu, dass die Bundeszentrale für politische Bildung sich weigert, „Vorschläge anderer Marktteilnehmer aufzugreifen“. Die Bundeszentrale für politische Bildung greift vielmehr grundsätzlich brauchbare Anregungen auf. Sie legt allerdings bei Kooperationen strenge Maßstäbe zugrunde und verzichtet dabei nicht auf den Grundsatz der Ausgewogenheit und der Seriosität. Sie hält an dem Konzept fest, dass es in erster Linie darum geht, Inhalte politischer Bildung zu transportieren.

Im Übrigen sind Druck und Vertrieb, d. h. auch das Marketing, ordnungsgemäß ausgeschrieben worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

49. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Haben die, aus den Folgen des Hochwassers im Jahre 2002 resultierenden, veränderten Richtlinien zur Hochwasservorsorge Einfluss auf die Vergabe bzw. den Verkauf von Flächen durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) insbesondere im Freistaat Sachsen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. Juni 2003**

Soweit der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) Anträge betroffener Kommunen und Landkreise auf den Er-

werb von Flächen zur Absicherung von Hochwasserschutzmaßnahmen vorliegen, werden diese Anträge im Rahmen der Verkehrswertverkäufe der BVVG vorrangig bearbeitet.

50. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung bei einer mit 0,7 Prozent sehr niedrigen Inflationsrate eine Deflationsgefahr für Deutschland, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um einer solchen Gefahr vorzubeugen bzw. bereits auftretenden deflationären Tendenzen entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. Juni 2003

Deflation bedeutet einen länger anhaltenden Rückgang von Preisen und Löhnen, der die Erwartungen der Akteure auf eine weitere Preissenkung nährt und so eine Abwärtsspirale von Nachfrage und Produktion in Gang setzt. Aus der aktuellen Preisentwicklung, die in letzter Zeit durch externe Einflüsse (Euro-Aufwertung, Ölpreistrückgang) entlastet wurde, und den erkennbaren Preiserwartungen sind keine unmittelbaren Deflationsgefahren für Deutschland abzuleiten. Das sehen auch Bundesbank, EZB und der Vorsitzende des Sachverständigenrates, Prof. Dr. Wolfgang Wiegard, so.

Die Preisentwicklung weist Deutschland vielmehr als Land mit hoher Preisstabilität aus. Auch im Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten der europäischen Währungsunion ist Deutschland weiterhin eines der preisstabilsten Länder. Damit leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Stabilität der gemeinsamen Währung.

51. Abgeordnete
Monika Brüning
(CDU/CSU)
- Welche bundeseigenen Liegenschaften besitzt der Bund in der Region Hannover?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 5. August 2003

In der Region Hannover (Landeshauptstadt Hannover und Stadt Wunstorf) befinden sich im Allgemeinen Grundvermögen des Bundes

- 237 Einfamilienhäuser
- 305 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern
- 3 gewerbliche Liegenschaften
- 4 Konversionsliegenschaften (aufgegebene Militäreinrichtungen)
- 27 land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften.

52. Abgeordnete
**Monika
Brüning**
(CDU/CSU)
- Für welche dieser Liegenschaften und zu welchen Bedingungen plant der Bund einen Verkauf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. August 2003**

Die vier Konversionsliegenschaften stehen zum Verkauf. Daneben werden laufend Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser veräußert. Die Planung für 2004 ist noch nicht abgeschlossen.

53. Abgeordnete
**Monika
Brüning**
(CDU/CSU)
- Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten, die dem Bund durch nicht genutzte Liegenschaften jährlich in der Region Hannover entstehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. August 2003**

Durch nicht genutzte Liegenschaften entstanden dem Bund im Jahr 2002 in der Region Hannover rd. 60 000 Euro Kosten für Grundbesitzabgaben und Sicherungsmaßnahmen. Dieser Betrag ist fast ausschließlich den vier Konversionsliegenschaften zuzuordnen.

54. Abgeordnete
**Monika
Brüning**
(CDU/CSU)
- Unter welchen Bedingungen ist die Bundesregierung bereit, auch einen niedrigeren Verkaufspreis als den von ihr geforderten zu akzeptieren, um den Verkauf dieser Liegenschaften zu fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. August 2003**

Gemäß § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung bemisst sich die Kaufpreisforderung des Bundes nach dem vollen Wert der Liegenschaft. Ausnahmen bedürfen der Zulassung im Haushaltsplan.

55. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Hat der israelische Zoll auf Antrag der deutschen Zollbehörden um nachträgliche Prüfung des wirklichen Ursprungs mutmaßlicher Siedlungsprodukte Antworten vorgelegt, in denen für die fraglichen Erzeugnisse Produktionsorte in israelischen Siedlungen genannt wurden, aber gleichzeitig ihr Anspruch auf Präferenzbehandlung bestätigt wurde, und wenn ja, hat die Bundesrepublik Deutschland solche Ant-

worten anerkannt und die entsprechenden Importe in den Genuss von Zollpräferenzen kommen lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Die israelischen Zollbehörden haben Anfragen deutscher Zollbehörden zu mutmaßlichen Produkten aus israelischen Siedlungsgebieten bisher dahin gehend beantwortet, dass diese Produkte ihren Ursprung in einem Gebiet hätten, welches unter israelischer Zollverwaltung stehe. Durch diese Antwort sind die bestehenden Zweifel hier nicht als ausgeräumt angesehen worden, so dass Präferenzen nicht gewährt wurden.

56. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, dem französischen Vorbild (DeutschlandBrief Mai 2003, S. 4) dahin gehend zu folgen, die in den USA gelagerten Teile der deutschen Goldreserve nach Deutschland zurückzuholen und fortan in Deutschland zu lagern, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. August 2003**

Die Zuständigkeit für die Verwaltung der deutschen Goldreserven liegt bei der Deutschen Bundesbank, die auch die Entscheidungen über die Verwahrungsorte zu treffen hat. Aufgrund der Weisungsunabhängigkeit der Deutschen Bundesbank in währungspolitischen Fragen ist eine Einflussnahme der Bundesregierung nicht möglich. Nach Auskunft der Deutschen Bundesbank lagert bereits ein großer Teil der deutschen Währungsreserven im Inland.

57. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der schwieriger werdenden Situation des Bundeshaushaltes, der Neuverschuldung des Bundes und der angekündigten Reduktionen im öffentlichen Dienst wie im sozialen Bereich, Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz entsprechenden Kürzungen zu unterwerfen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. August 2003**

Der moralischen und finanziellen Wiedergutmachung des vom NS-Regime verübten Unrechts hat die Bundesrepublik Deutschland seit

jeder besondere Priorität beigemessen. Auch heute noch hat diese Aufgabe für die Bundesregierung einen unverändert hohen Stellenwert.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts wurden schon bald nach Entstehung der Bundesrepublik Deutschland insbesondere durch das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) geschaffen.

Im Übrigen gehört die Sicherung dieser finanziellen Wiedergutmachung, die das millionenfache persönliche Leiden ohnehin nicht ungeschehen machen kann, zu dem im Inland zu lösenden Finanzierungsaufgaben. Es handelt sich hierbei überwiegend um gesetzliche Dauerpflichtungen, die insbesondere an Menschen erbracht werden, die in Konzentrationslagern oder Ghettos schwerste Gesundheitsschäden erlitten haben. Eine Kürzung kommt nicht in Betracht.

58. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) Welche Auswirkungen hat die durch die schweizerische Zollverwaltung ab 2005 geplante Rückstufung des Grenzübergangs Stein/Bad Säckingen in seiner Abfertigungsbefugnis für den Warenverkehr auf Regionalverkehr nach Ansicht der Bundesregierung auf die transnationalen Warenströme und die Belastung des künftigen Grenzüberganges Rheinfelden/Rheinfelden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. Juli 2003**

Die Auswirkungen einer Beschränkung der Abfertigungsbefugnisse beim Grenzzollamt Stein/Bad Säckingen auf die transnationalen Warenströme sind im Hinblick auf den geplanten Realisierungszeitpunkt Ende des Jahres 2005 derzeit noch nicht absehbar. Die Bundesregierung geht davon aus, dass es hinsichtlich der überregionalen Warenbewegungen zu einer teilweisen Verkehrsverlagerung an die neue, ca. 20 km entfernt liegende Gemeinschaftszollanlage Rheinfelden kommen wird.

59. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten eine Beibehaltung des bisherigen Status des Grenzüberganges Stein/Bad Säckingen in Gesprächen mit der schweizer Regierung zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. Juli 2003**

Die Bundesregierung wird in den anstehenden Verhandlungen mit der Schweizer Zollverwaltung die Position vertreten, dass eine Beschrän-

kung der Abfertigungsbefugnisse beim Grenzzollamt Stein/Bad Säckingen aus deutscher Sicht grundsätzlich nicht in Betracht kommt. Das Ergebnis der Verhandlungen mit der Schweizer Zollverwaltung bleibt abzuwarten.

60. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU)
- Welche Folgerungen ergeben sich für die Bundesregierung aus der im Koalitionsvertrag unter Kapitel VII. „Gleichstellung von Frauen und Männern“ enthaltene Aussage „In diesem Zusammenhang sind die Auswirkungen der Steuerklasse V auf die Erwerbstätigkeit von Frauen zu überprüfen mit dem Ziel des Abbaus von Benachteiligungen“, und wann wird die Bundesregierung hierzu einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. August 2003**

Die Frage der Auswirkungen der Steuerklasse V auf die Erwerbstätigkeit von Frauen wird derzeit von der Bundesregierung geprüft.

61. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU)
- Wann werden die in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf meine schriftliche Frage 14 in Bundestagsdrucksache 14/6942 für das Jahr 2002 und auf meine schriftliche Frage 29 in Bundestagsdrucksache 14/9153 für den Frühsommer 2003 angekündigten Körperschaftsteuer-Richtlinien vom Kabinett gebilligt, und wann werden diese nach Zustimmung des Bundesrates im Bundessteuerblatt veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. August 2003**

Mit der Überarbeitung der Körperschaftsteuer-Richtlinien wurde – unter Beteiligung der obersten Finanzbehörden der Länder – bereits im letzten Jahr begonnen. Die Abstimmung mit den Ressorts und die Anhörung der Verbände erfolgen voraussichtlich noch in diesem Jahr. Kabinetttbefassung und Befassung des Bundesrates werden sich anschließen.

62. Abgeordneter
Bernhard Kaster
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist im aktuellen Bundeshaushalt der Gesamtkostenaufwand der Bundesregierung für Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, inklusive aller Maßnahmen der kommunikativen Begleitung bestimmter Pro-

jekte wie beispielsweise dem eingeführten Haushaltstitel 541 01 im Einzelplan 09 zur „Kommunikativen Begleitung und Evaluation wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Vorhaben“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. August 2003**

Im Bundeshaushalt für das Jahr 2003 sind für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung insgesamt 42 017 T Euro etatisiert.

Diese Angabe bezieht sich ausschließlich auf die Titel mit der Zweckbestimmung „Öffentlichkeitsarbeit“*), die in den jeweiligen Einzelplankapiteln der Ministerien veranschlagt worden sind. Die nachgeordneten Bereiche sind in diese Betrachtung ebenso nicht einbezogen worden wie alle Titel, die nicht dem Begriff der „Öffentlichkeitsarbeit“ unterfallen, sondern der Fachinformation dienen.

63. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU) Wie hat sich der Gesamtaufwand der Bundesregierung für Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Gesamthaushalten seit 1998 entwickelt, und was sieht der Haushaltsentwurf 2004 hier vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. August 2003**

Die nachstehende Tabelle enthält die Entwicklung der Ist-Ausgaben für die Titel der Öffentlichkeitsarbeit der Kapitel 01 seit dem Jahre 1998.

Zu den Kriterien verweise ich auf meine Antwort zu Frage 62.

Jahr	Ist-Ausgabe in Mio. €
1998	84,6
1999	70,7
2000	74,7
2001	75,0
2002	74,4

*) Öffentlichkeitsarbeit ist nach Ziffer 10.13 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) wie folgt definiert: „Nachrichten und Informationen für Zwecke der politischen Führung, Förderung des deutschen Nachrichtenwesens im In- und Ausland. Öffentlichkeitsarbeit, z. B.: Unterrichtung der Bevölkerung über wirtschaftspolitische Fragen, steuerliche Maßnahmen, Angelegenheiten der Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik usw. durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und sonstige Publikationsmittel.“

Im Bundeshaushalt 2003 sowie im Entwurf des Bundeshaushalts 2004 sind folgende Soll-Ausgaben veranschlagt:

Jahr	Soll-Ausgabe in Mio. €
2003	42,1
2004	50,1

Der Rückgang der Soll-Zahlen ab 2003 gegenüber dem Ist-Ergebnis bis 2002 beruht im Wesentlichen auf einer haushaltstechnischen Umschichtung:

Im Einzelplan des Auswärtigen Amtes sind im Kapitel 02 – Allgemeine Bewilligungen – seit 2003 Ausgaben für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit „Ausland“ veranschlagt, die in den Vorjahren im Kapitel des Presse- und Informationsamtes etatisiert waren. Im Bundeshaushalt 2003 beträgt der Ansatz 20 Mio. Euro und im Regierungsentwurf 2004 beläuft er sich auf 20,1 Mio. Euro.

64. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU) In welcher Höhe hat die Bundesregierung von 1998 bis heute Anwaltskosten insgesamt übernehmen müssen, und welche neun Verfahren waren davon die teuersten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. Juli 2003**

Die Bundesregierung führt über die ihr entstandenen Anwaltskosten und deren Zuordnung zu einzelnen Verfahren kein separates Verzeichnis.

Anwaltskosten werden gemeinsam mit Ausgaben, die Gerichtskosten und sonstige Kosten wie solche für Sachverständige beinhalten, erfasst. Eine datentechnische Bereinigung ist nur hinsichtlich des Kostenanteils für Sachverständige möglich.

Bei den nachfolgenden Angaben wurde von einer Einbeziehung der auf den nachgeordneten Bereich der Ministerien verbuchten Ausgaben abgesehen. Lediglich beim Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung war diese Trennung aufgrund einer Gesamtveranschlagung im Kapitel 02 nicht möglich, so dass der nachgeordnete Bereich hier mitgerechnet werden musste. Die Gerichtskosten der obersten Verfassungsorgane wurden gleichfalls außer Acht gelassen.

Die brutto verbuchten Gesamtausgaben der Einzelplankapitel der Ministerien sowie des Kapitels 02 des Ministeriums der Verteidigung für Gerichtskosten aus dem Bundeshaushalt ohne Kosten für Sachverständige belaufen sich auf:

Jahr	Ist-Ausgabe in T €
1998	3 412
1999	2 819
2000	3 390
2001	3 282
2002	4 301

Aufgrund der haushaltsspezifischen Bruttoveranschlagung kann nicht berücksichtigt werden, welcher Anteil der in diesen Jahresbeträgen enthaltenen Anwaltskosten im Falle des prozessualen Obsiegens des Bundes – zum Teil erst in späteren Haushaltsjahren – wieder erstattet und belastungsmindernd als Einnahme verbucht wird.

Die Bundesregierung hat im Übrigen vielfach – insbesondere als Beklagte – keine Einflussmöglichkeit auf das Entstehen ihrer Anwaltskosten und die diesen zugrunde liegenden Streitwerte. Eine politische Bewertung der hier dargestellten Kostenentwicklung ist daher nicht möglich, was auch hinsichtlich eines betragsmäßigen Ausweises der neun größten Nettoausgabebeträge für Anwaltskosten gelten würde.

65. Abgeordnete **Daniela Raab** (CDU/CSU) Wie viele Dienstwohnungen hat die Bundesregierung insgesamt zu welchen Gesamtkosten für Angehörige von Bundesministerien angemietet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. August 2003**

Die Bundesregierung legt bei der Bedarfsprüfung einen strengen Maßstab an. Die Anmietung von Dienstwohnungen erfolgt, wenn zwingende z. B. sicherheitsmäßige oder wirtschaftliche Belange vorliegen. Für die Anmietung von Dienstwohnungen für Angehörige von Bundesministerien sind ausschließlich die jeweiligen Ressorts zuständig. Insgesamt wurden von diesen 13 Dienstwohnungen mit einem Aufwand von 7 574,59 Euro im Monat angemietet. Die Anmietung dient der Unterbringung von Dienstreisenden (Pendlern) zur Ersparnis von Hotelkosten.

66. Abgeordnete **Daniela Raab** (CDU/CSU) Wie viele Wohnungen wurden in welcher Größe von der Bundesregierung im Wohnkomplex Kirchstraße 8 bis 10 in Berlin für dienstliche Zwecke angemietet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. August 2003**

Die Bundesregierung hat in dem Wohnkomplex Kirchstraße 8 bis 10 in Berlin-Moabit keine Wohnungen für dienstliche Zwecke angemietet.

67. Abgeordnete **Daniela Raab** (CDU/CSU) Für welchen Personenkreis wurden sie angemietet, und welche Kosten sind dabei entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. August 2003**

Auf die Antwort zu Frage 66 wird verwiesen.

68. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) Mit welchen neuen Investoren/Bieterkonsortien wird über den Kauf des Teils der ehemaligen Kronprinz-Rupprecht-Kaserne/Virginia Depot in München verhandelt, der nicht der Erweiterung der Firmenfläche eines benachbarten Großunternehmens dienen soll, sondern dem Wohnungsbau zugeführt werden soll, und warum kamen die langjährigen Verhandlungen mit der Firma „Bayerische Hausbau GmbH“ nicht zum Abschluss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. April 2003**

Der Bund steht bislang auch weiterhin mit dem Investor für den Teil der Liegenschaft, der nach dem Planungskonzept der Landeshauptstadt München Wohnungsbauzwecken zugeführt werden soll, in Verhandlungen. Der Kaufvertrag wurde bisher nicht abgeschlossen. Der dem Kaufvertrag zugrunde liegende städtebauliche Vertrag zwischen dem Investor und der Landeshauptstadt München ist noch nicht zustande gekommen. Auf Seiten des Investors besteht unverändert Klärungsbedarf bezüglich des Umfangs der finanziellen Risiken aus beiden angestrebten Verträgen.

69. Abgeordneter **Ingo Wellenreuther** (CDU/CSU) Warum hat die Bundesregierung nicht die Frage beantwortet, seit wann dem Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, die Entscheidung der EU-Kommission vom 30. Oktober 2002 zur Rechtmäßigkeit der Leuna-Beihilfen bekannt ist und was er veranlasst hat (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller,

vom 1. Juli 2003 auf die schriftliche Frage 13 des Bundestagsabgeordneten Dr. Christoph Bergner auf Bundestagsdrucksache 15/1393), und wie beantwortet sie diese Frage jetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, hat in seiner Antwort vom 1. Juli 2003 auf die schriftlichen Fragen des Bundestagsabgeordneten Dr. Christoph Bergner hingewiesen, über die Entscheidung der EU-Kommission vom 30. Oktober 2002 zeitnah unterrichtet worden zu sein. Dies impliziert eine Unterrichtung des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, im notwendigen Umfang.

Zu dem Veranlassten wird auf die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, vom 30. Juni 2003 auf die schriftlichen Fragen des Bundestagsabgeordneten Andreas Schmidt und vom 1. Juli 2003 auf die schriftlichen Fragen des Bundestagsabgeordneten Dr. Christoph Bergner verwiesen (Bundestagsdrucksache 15/1393).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

70. Abgeordneter
Dr. Christoph Bergner
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige vollzeitschulische Kosmetikerausbildung, nachdem die Ausbildung ab 1. August 2003 als betriebliche Ausbildung mit begleitendem Berufsschulunterricht erfolgen kann, und welche Perspektiven sieht die Bundesregierung für diesen Ausbildungsweg nach Einführung der dualen Ausbildung zum/zur Kosmetiker/in?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 31. Juli 2003**

Die Ausbildungsordnung für die duale Berufsausbildung zum Kosmetiker/zur Kosmetikerin wurde im Zusammenwirken mit den Sozialpartnern und den Ländern erarbeitet und ist seit Dezember 2000 erlassreif. Ein Grund für die Erarbeitung dieser dualen Ausbildungsordnung war u. a., eine bundesweit einheitliche betriebliche Ausbildung im Kosmetikbereich zu ermöglichen. Um bestehenden schulischen Ausbildungsanbietern eine angemessene Anpassungsfrist zu gewähren, wird die Ausbildungsordnung erst zum 1. August 2003 in Kraft gesetzt.

Bisher werden Kosmetikerinnen in der Regel von Ausbildungseinrichtungen ausgebildet, die unter die Schulgesetze der Länder fallen. Eine einheitliche Bewertung dieser Kurse ist nicht möglich, da sie sowohl von der Länge als auch der Qualität unterschiedlich sind. Sie reichen von produktbezogenen Schulungen bis hin zu anerkannten Abschlüssen, die nach Ausbildungszeiten von 1 bis 2 Jahren erworben werden.

Der Personenkreis, an den sich die duale Ausbildung richtet, ist mit den Schülerinnen an privaten Kosmetikschulen allenfalls zum Teil identisch. Die duale Ausbildung ist als Ausbildung für Jugendliche nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule konzipiert. Erwachsene Personen, insbesondere Wiedereinsteigerinnen, werden auch zukünftig eher auf das Angebot der Kosmetikschulen zurückgreifen. Kosmetikschulen sind bundesrechtlich nicht gehindert, ihre Ausbildungstätigkeit wie bisher fortzuführen.

Einzelne Länder planen allerdings, die schulrechtliche Regelung der Kosmetikausbildung zu verändern. In einigen – nicht in allen – Ländern findet die Ausbildung zur Kosmetikerin bisher an Ersatzschulen statt, die staatlich gefördert sind. Die Bundesregierung hatte erwartet, dass sich die Länder beim zukünftigen berufsschulischen Teil der Ausbildung dieser bestehenden Einrichtungen bedienen. Von dieser naheliegenden Möglichkeit wird aber offenbar kaum Gebrauch gemacht. Teilweise überlegen die Kultusministerien, die Ersatzschulen in nicht mehr aus Steuermitteln finanzierte Ergänzungsschulen umzuwandeln. Die Perspektiven der Ersatzschulen sind daher weniger vom Erfolg der dualen Ausbildung abhängig, als vielmehr von politischen Entscheidungen der Länder.

71. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, eine niedrigere Mineralölsteuer in Grenzregionen fordert, um den Tanktourismus einzudämmen (vgl. Financial Times Deutschland vom 26. Juni 2003), und was unternimmt die Bundesregierung sonst, um die Wettbewerbsfähigkeit von Tankstellen in den östlichen Grenzregionen Deutschlands zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 29. Juli 2003**

Die Interessengemeinschaft Mittelständischer Mineralölverbände hat am 24. Juni einen Vorschlag vorgelegt, der eine Reduzierung des Tanktourismus in den deutschen Grenzgebieten zum Ziel hat. Der Vorschlag orientiert sich an einer entsprechenden italienischen Regelung. Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, hat sich auf dem 1. Mineralöl- und Energie-Mittelstandskongress der Interessengemeinschaft Mittelständischer Mineralölverbände am 24. Juni in Berlin dazu geäußert und zugesagt, den Vorschlag zu prüfen. In der Bundesregierung gibt es zurzeit keine Überlegungen, die Konkurrenzfähigkeit der grenznahen deutschen Tankstellen über andere Fördermaßnahmen zu verbessern. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 74 und 75 verwiesen.

72. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach Bundeskanzler Gerhard Schröder die Gemeinschaftsaufgabe „Förderung regionaler Wirtschaftsstruktur West“ nicht einstellen wird (vgl. Straubinger Tagblatt vom 29. Juli 2003), wie dies der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, vor wenigen Wochen angekündigt hat, und wenn ja, warum kommt die Bundesregierung zu dieser Erkenntnis?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 5. August 2003**

Vielen Dank für Ihre schriftliche Frage 72 vom 29. Juli 2003 zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Innerhalb der Bundesregierung besteht Konsens darin, im Zuge des notwendigen Subventionsabbaus und der Konsolidierung der Staatsfinanzen die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in den alten Ländern auslaufen zu lassen. Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2004 sind deshalb für die GA-West keine Verpflichtungsermächtigungen für Neubewilligungen mehr ausgewiesen.

An dieser Beschlusslage der Bundesregierung hat sich nichts geändert. Daran lässt im Übrigen m. E. auch das Straubinger Tagblatt keinen Zweifel.

73. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die Verpflichtung für kommunale ABM-Maßnahmeträger, 20 Prozent der Arbeitszeit der ABM-Arbeiter für Fortbildung etc. zu verwenden, abzuschaffen, und teilt sie die Auffassung, dass diese Verpflichtung gerade für kleinere Kommunen hohe Belastungen und Bürokratieaufwand bedeutet sowie gerade bei älteren Arbeitnehmern, die bereits über eine Berufserfahrung verfügen, nicht leistbar ist?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 5. August 2003**

Mit dem Job-AQTIV-Gesetz wurde zum 1. Januar 2002 die Regelung geschaffen, dass 20 Prozent der Zuweisungsdauer von Beschäftigten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für Qualifizierungs- oder Praktikumsanteile zu verwenden sind. Die Verpflichtung zur Durchführung von Qualifizierung und Praktikum gilt jedoch nicht für Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben.

Mit der Neuregelung soll die Eigenverantwortung des Trägers gestärkt werden, zur beruflichen Entwicklung der förderungsbedürftigen Arbeitnehmer beizutragen. Praktika stellen häufig eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt dar. Insgesamt tragen Qualifizierungs- und Prakti-

kumsanteile einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zur Verbesserung der Eingliederungschancen der Arbeitnehmer bei.

Im Hinblick auf die Ausrichtung der ABM-Förderung als Alternative zur Arbeitslosigkeit für Personen, die sonst nicht in Arbeit integriert werden können, beabsichtigt die Bundesregierung, die berufliche Stabilisierung der Arbeitnehmer als Zielsetzung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Vordergrund zu stellen. Die Verbesserung der Eingliederungsaussichten wird nicht mehr zwingend angestrebt. Mit der Neuausrichtung der Ziele von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen kann somit auch auf die verpflichtende Durchführung von Qualifizierung und/oder Praktikum verzichtet werden. Eine Qualifizierung sollte aber als Anreiz für die Träger besonders gefördert werden.

74. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, dass die Einführung nationaler Sonderregelungen zur Begrenzung des Tanktourismus in den deutschen Grenzregionen analog der in Italien geltenden Regelung nicht zielführend sei, wie es der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Rezzo Schlauch, mir mit Schreiben vom 21. Februar 2003 mitteilte?
75. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, für die Bewohner der deutschen Grenzregionen zu den EU-Beitrittsländern Polen und Tschechische Republik eine Begünstigung bei der Mineralölsteuer vorzusehen, um damit die Existenz mittelständischer Tankstellen in den deutschen Grenzregionen zu sichern beziehungsweise den umweltbelastenden Tanktourismus in die Nachbarländer zu begrenzen?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 29. Juli 2003**

Die Bundesregierung vertritt nach wie vor die Auffassung, dass eine dauerhafte und binnenmarktgerechte Lösung des Tanktourismus-Problems allein über eine weitgehende Harmonisierung der Kraftstoffsteuersätze innerhalb der Europäischen Union zu erreichen ist. Die politische Einigung der EU-Finanzminister vom 20. März 2003 über die EU-Energiesteuerrichtlinie ist insoweit ein wichtiger Schritt, dem aber noch weitere folgen müssen. Zur kurzfristigen Lösung des Tanktourismus-Problems haben die mittelständischen Mineralölverbände am 24. Juni 2003 einen aktualisierten und erweiterten Vorschlag vorgelegt, der sich im Grundsatz weiterhin an der italienischen Regelung orientiert. Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, hat eine Prüfung dieses Vorschlags zugesagt.

76. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Welche Daten legte die Bundesregierung über den Umfang der Zuwanderung aus den acht mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE) in die Europäische Union und nach Deutschland bei einer EU-Osterweiterung zugrunde, und in welchen Wirtschaftssektoren und Regionen erwartete sie am ehesten Verdrängungseffekte?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 28. Juli 2003**

Ein Anstieg der Einwanderung und Migration aus Osteuropa nach Deutschland in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union ist aus Sicht der Bundesregierung nicht zu erwarten.

Die in den Beitrittsverhandlungen vereinbarten Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit werden dazu beitragen. Die Regelung sieht eine gestaffelte Übergangsfrist von bis zu 7 Jahren vor, während der die Mitgliedstaaten ihre nationalen Regelungen beibehalten können. Zwei Jahre nach dem Beitritt teilen die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission mit, ob sie weiterhin ihre nationale Regelung oder künftig das EU-Recht – anwenden wollen. Fünf Jahre nach Beitritt ist dieses generell anzuwenden; die Mitgliedstaaten können dann noch im Falle einer schweren Störung ihres nationalen Arbeitsmarktes oder der Gefahr einer solchen Störung ihre nationale Regelung für höchstens weitere zwei Jahre aufrechterhalten.

Im Übrigen wurden entsprechende Übergangsfristen beim Beitritt Spaniens und Portugals von der Bundesregierung seinerzeit nicht vollständig ausgeschöpft.

Die Erweiterung der EU eröffnet Unternehmen neue Geschäftsmöglichkeiten und damit Ansatzpunkte zur Stärkung und Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Als Vorteile sind insbesondere hervorzuheben:

- Verstärkte Nachfrage aus den Beitrittsländern;
- Nutzen aus grenzüberschreitender Arbeitsteilung;
- Impulse für die Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen.

Die EU-Osterweiterung wird auch neue Wettbewerber hervorbringen. Von der EU-Osterweiterung werden vor allem technologisch fortgeschrittene und kapitalintensive Bereiche profitieren. Dagegen werden Wirtschaftsbereiche mit hohen Arbeitskostenanteilen und unterdurchschnittlichen Qualifikationen unter Anpassungsdruck auch auf ihrem Heimatmarkt kommen. Dies gilt für alle Regionen.

77. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die einheitliche Meinung fast aller wissenschaftlichen Gutachten über die Ost-West-Wanderung, die zu dem Schluss kommen, dass der Migrationsstrom bei der EU-Osterweiterung eher gering ausfallen wird und dass es damit zu moderaten Be-

eintrüchtigungen der Lohn- und Beschäftigungseffekte in Deutschland kommen wird, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung ihre Forderung nach maximal siebenjährigen Übergangsfristen hinsichtlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit (in einigen Bereichen)?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 28. Juli 2003**

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine einhellige Meinung der Forschungsinstitute zu den mutmaßlichen Wanderungsbewegungen bei sofortiger Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht erkennbar. Bereits in der vom ehemaligen Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebenen Studie „EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration: Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte“ (Forschungsbericht 286) wird auf die erheblichen Unterschiede bei den Schätzungen der Migrationspotenziale hingewiesen.

Entscheidender Faktor für Migration bleibt die wirtschaftliche und soziale Situation im eigenen Land. Stimmen Arbeitsbedingungen und Arbeitsklima, ist der Arbeitsplatz sicher und es geht wirtschaftlich bergauf, gibt es keinen Grund, sein Heimatland zu verlassen. Ist dies aber nicht der Fall, kann der Gang über die Grenze helfen, die wirtschaftliche Existenz im eigenen Land zu sichern.

78. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Wie berurteilt die Bundesregierung die aktuelle Situation der deutschen Bauwirtschaft, und welche Chancen und Risiken sieht sie bei der bevorstehenden EU-Osterweiterung um acht MOE-Staaten auf die deutsche Bauwirtschaft bezüglich der Lohn- und Beschäftigungseffekte zukommen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 28. Juli 2003**

Nachdem Deutschland im europäischen Vergleich in den Jahren 1992 bis 1995 das mit Abstand stärkste Wachstum der Bauinvestitionen aufzuweisen hatte, befindet sich die Bauwirtschaft derzeit in einer tiefgreifenden Strukturkrise.

Die Krise ist durch einen massiven Beschäftigungsabbau gekennzeichnet, der sich auch im laufenden Jahr fortsetzt. Im ersten Quartal kam es im Vergleich zum Vorjahr wieder zu einem deutlichen Rückgang der Beschäftigtenzahlen um 10,1 Prozent. Im westdeutschen Bauhauptgewerbe waren durchschnittlich noch 582 473 Personen und im ostdeutschen Bauhauptgewerbe noch 190 786 Personen beschäftigt.

Aus der Strukturkrise heraus ist die EU-Erweiterung eine zusätzliche Herausforderung für die Branche. Auch vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung erfolgreich für Übergangsfristen von maximal sieben Jahren für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und für die

grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung im Baugewerbe und Teilbereichen des Handwerks eingesetzt.

Die Bundesregierung hat damit für die Unternehmen der Baubranche die Voraussetzungen geschaffen, sich auf den Wettbewerb vorzubereiten. Hoffnungsvolle Lösungsansätze bietet eine stärkere Nutzung der rasch voranschreitenden Informationstechnologie. Innovations-, Mobilitäts- und Qualifizierungsbereitschaft und -anpassungen von Unternehmen und Beschäftigten sind sowohl zwingende Voraussetzungen, um die Existenz der Bauunternehmen im nationalen Wettbewerb für die Zukunft zu sichern, als auch an den Wachstumspotenzialen in den Beitrittsländern zu partizipieren. Auch hier schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen, damit die Unternehmen der Bauwirtschaft die EU-Osterweiterung als Chance nutzen können.

Die Wirkung der EU-Osterweiterung auf die Zahl der Beschäftigten im Baugewerbe wird durch gegenläufig wirkende Faktoren bestimmt. Welche Auswirkungen diese gegenläufigen Tendenzen auf die Zahl der Arbeitsplätze im Baugewerbe haben, lässt sich aufgrund noch unbestimmter Parameter nicht eindeutig vorhersagen.

Nach Ablauf der Übergangsfrist im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung wird die Bauwirtschaft in verstärktem Maße von der Liberalisierung der Arbeitsmärkte sowie von der Öffnung der Dienstleistungsmärkte betroffen sein. Osteuropäische Unternehmen können dann direkt auf dem deutschen Baumarkt ihre Dienste anbieten, und osteuropäische Arbeitnehmer treten in Konkurrenz zu den deutschen Arbeitnehmern.

Neben diesen Herausforderungen eröffnen sich große Chancen auf der Nachfrageseite. Die osteuropäischen Staaten werden in den kommenden Jahren ein sehr dynamisches Wachstum gerade bei den anspruchsvollen Bauleistungen erfahren. Bereits jetzt profitieren die Beitrittsländer durch die im Rahmen des Instruments-for-Structural-Policies-for-Pre-Accession-Programms gewährten Finanzmittel für die Bereiche Infrastruktur und Umwelt. Zwischen 2000 und 2006 stellt die Europäische Union insgesamt rd. sieben Mrd. Euro für Verkehrs- und Umweltprojekte bereit. Für den Tiefbau zeigen die Daten, die im Rahmen Transport Infrastructure Needs Assessment seit 1996 zusammengestellt wurden, einen Investitionsbedarf von 91,6 Mrd. Euro für den Zeitraum 2010 bis 2015. Dafür bestehen in den neuen Mitgliedstaaten kaum ausreichende Kapazitäten.

Das BMWA bietet in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) Informations- und Kontaktveranstaltungen an, die das Ziel haben, kleine und mittelständische Unternehmen in ihrem außenwirtschaftlichen Engagement und bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen. Um den Einstieg in neue wirtschaftliche Beziehungen zu erleichtern, werden mit fachkundiger Vorbereitung und Begleitung Unternehmertreffen, Kooperationsbörsen oder „Tage der Deutschen Wirtschaft“ in ausgewählten Ländern und Regionen durchgeführt. Erfahrene Vertreter von Institutionen, z. B. Kammern oder Consultingfirmen, bereiten die Treffen vor und stellen sicher, dass die deutschen Unternehmen mit geeigneten Gesprächspartnern im Ausland zusammentreffen und optimale Möglichkeiten für die Anknüpfung konkreter Geschäftskontakte vorfinden. Auf diese Weise konnten in den letzten Jahren viele deutsche Unternehmen tragfähige

Kooperations- und Handelsbeziehungen aufbauen oder Investitionsmöglichkeiten erschließen.

79. Abgeordneter
Hartmut Schauerte
(CDU/CSU)
- Mit welcher Begründung hat das Land Nordrhein-Westfalen im Januar 2003 Klage gegen den Bund wegen der Rückforderung der Bundesmittel zur Förderung des Infrastrukturvorhabens HDO Oberhausen in Höhe von 19,6 Mio. Euro beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht, und wie beurteilt die Bundesregierung als Beklagte inhaltlich die Klageschrift?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. August 2003**

Nach Einreichung der Klage durch das Land Nordrhein-Westfalen beim Bundesverwaltungsgericht am 27. Januar 2003 wurde die Klagebegründung erst am 30. Juni 2003 dem Bundesverwaltungsgericht übermittelt.

Das Land hat zum einen formalrechtliche Bedenken gegen die Rückforderung des Bundesanteiles im Wege eines Verwaltungsaktes.

Vor allem hält das Land die Rückforderung in der Sache für unbegründet.

Zu Einzelheiten des Inhaltes der Klageschrift möchte sich die Bundesregierung im Hinblick auf das schwebende Verfahren zum gegenwärtigen Stand nicht äußern.

80. Abgeordneter
Hartmut Schauerte
(CDU/CSU)
- Wann ist mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen, und welche Erfolgsaussichten räumt die Bundesregierung der Klage des Landes Nordrhein-Westfalen ein?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. August 2003**

Da die Durchführung des Verfahrens mit dem Zeitpunkt der Klageeinreichung in der originären Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts liegt, sind weder Ablauf noch Ergebnis seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit einzuschätzen. Deshalb kann hierzu in der Sache keine Aussage gemacht werden.

81. Abgeordneter
Hartmut Schauerte
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung gemäß § 11 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Zinsen auf die Rückforderungssumme erheben, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. August 2003**

In Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist bei Rückforderungen in jedem Falle eine Zinsberechnung vorzunehmen.

Die Verzinsung der Bundesmittel richtet sich nach § 11 Abs. 4 GRW. Die Verzinsungspflicht besteht grundsätzlich rückwirkend, in diesem Falle ab Dezember 1998. Der Zinssatz beträgt derzeit 3,5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (4,72 Prozent seit 1. Juli 2003).

82. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung mittlerweile die Rückforderung vom Bundesrechnungshof prüfen lassen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. August 2003**

Die ordnungsgemäße Verwendung von Fördermitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) liegt gemäß Grundgesetz und Subsidiaritätsprinzip ausschließlich in der Zuständigkeit der Bundesländer.

Die Länder, gegebenenfalls unter Beteiligung der Landesrechnungshöfe, prüfen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich zugewiesenen Durchführungszuständigkeit die zweckentsprechende Verwendung der GA-Fördermittel durch den Zuwendungsempfänger. Die Bundesregierung kann sich nach Artikel 91a Abs. 5 GG über die Durchführung der GA-Förderung unterrichten lassen.

Die Prüfung der Konformität der Mittelverwendung entsprechend den Förderregeln des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfolgt zuständigkeitshalber durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

83. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Arbeitslose künftig auch in einen Bordellbetrieb vermittelt werden können und im Falle der Weigerung die üblichen Sanktionen für den Arbeitslosen/die Arbeitslose eintreten, nachdem laut Presseberichten (Bildzeitung vom 11. Juli 2003) das Berliner Arbeitsamt einen entsprechenden Vermittlungsvorschlag unterbreitet hat und die Ausübung der Prostitution nicht mehr als sittenwidrig betrachtet wird und in der Sozialversicherungspflicht anderen Tätigkeiten gleichgestellt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 31. Juli 2003**

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostituiertengesetz – ProstG) am 1. Januar 2002 ist Prostitution nicht mehr als sittenwidrig zu bewerten. Seitdem besteht somit auch das Vermittlungsverbot nach § 36 Abs. 1 SGB III nicht mehr. Jedoch wird damit ein entsprechendes Beschäftigungsangebot nicht automatisch zumutbar. In der Regel werden personenbezogene Gründe der Zumutbarkeit entgegenstehen.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat sich darüber hinaus aus grundsätzlichen Erwägungen dafür entschieden, keine Arbeitsvermittlung in diesem Bereich durchzuführen. Mit dieser grundsätzlichen Entscheidung wird sichergestellt, dass Arbeitslose nicht ungewollt Stellenangebote aus diesem Bereich erhalten und die individuellen Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben. Schon deshalb stellt sich auch nicht die Frage leistungsrechtlicher Konsequenzen wegen Arbeitsablehnung Prostituierte, die den „Ausstieg“ aus ihrer bisherigen Tätigkeit anstreben, können aber die Vermittlungs- und Beratungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit nutzen.

Zu dem in der Frage angesprochenen Einzelfall aus Berlin hat die Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt, dass das Arbeitsamt keinen Vermittlungsvorschlag unterbreitet hat. Vielmehr wurde von einem potentiellen Arbeitgeber der Arbeitgeber-Informationen-Service (AIS) – ein Selbstinformationsangebot der Bundesanstalt für Arbeit im Internet – genutzt. Der AIS enthält vom Arbeitsamt in anonymisierter Form eingestellte Bewerberprofile von Arbeitsuchenden. Im vorliegenden Fall handelte es sich um das Bewerberprofil einer Barmixerin/Kellnerin.

Im AIS können Arbeitgeber bundesweit nach Bewerbern suchen. Hat der Arbeitgeber einen aus seiner Sicht geeigneten Bewerber gefunden, kann er wegen der anonymisierten Daten nur über das Arbeitsamt mit ihm Kontakt aufnehmen. Hierfür steht im AIS ein Formular zur Verfügung, das vom Arbeitgeber um Adresse, Ansprechpartner, Telefonnummer sowie Angaben zur Form der Bewerbung bzw. Kontaktaufnahme zu ergänzen ist. Über Arbeitsamt online wird die Anfrage an das entsprechende Arbeitsamt gesandt und von dort an den Bewerber weitergeleitet.

Die Funktion der Arbeitsämter beschränkt sich damit im Bereich des Selbstinformationssystems AIS lediglich auf die Weiterleitung von Anfragen. Im konkreten Fall ließen die Angaben in dem von dem Arbeitgeber ausgefüllten Formular aus dem AIS nicht den Schluss zu, dass es sich dabei um eine Tätigkeit als Prostituierte handelt. Wie vielmehr aus dem Zeitungsartikel hervorgeht, erfuhr die Arbeitsuchende erst am Telefon, um was für eine Arbeit es sich handelt. Hätte sich dies schon aus dem Formular ergeben, hätte das Arbeitsamt das Stellenangebot nicht weitergeleitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

84. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe unterstützt die EU den Tabakanbau, und welcher Anteil davon entfällt auf Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 5. August 2003**

Die Ausgaben der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation für Rohtabak (GMO Rohtabak) betragen knapp 1 Mrd. Euro pro Jahr. Die Bundesrepublik Deutschland hat hiervon entsprechend ihrem Anteil am EU-Agrarhaushalt rd. 23 Prozent zu tragen, von denen 3,5 Prozent (etwa 35 Mio. Euro) nach Deutschland zurückfließen.

85. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es widersprüchlich ist, einerseits das Rauchen durch Erhöhungen der Tabaksteuer bzw. durch Werbeeinschränkungen zurückzudrängen und andererseits den Tabakanbau zu subventionieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 5. August 2003**

Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, hat eine Erklärung der EU-Kommission nachdrücklich unterstützt, die diese anlässlich der vom EU-Agrarrat im März 2002 beschlossenen Verlängerung der GMO Rohtabak zu Protokoll gegeben hat. In dieser Erklärung hat die EU-Kommission an ihre Nachhaltigkeitsstrategie erinnert, die eine Anpassung der Rohtabakregelung vorsieht, um eine schrittweise Einstellung der Subventionierung des Tabakanbaus zu ermöglichen. Parallel dazu sollen Maßnahmen ergriffen werden, um für die betroffenen Erzeuger alternative Einkommensmöglichkeiten zu schaffen.

Die EU-Kommission hat im Rahmen der jüngsten Reformbeschlüsse über die Entkopplung der Direktzahlungen angekündigt, dass sie entsprechende Vorschläge zur Reform des Tabaksektors im Herbst dieses Jahres vorlegen wird.

86. Abgeordnete
**Gudrun
Kopp**
(FDP)
- Was gedenkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der drohenden bzw. bereits vollzogenen Kürzung von Länderzuschüssen für die Verbraucherzentralen und der damit zusammenhängenden Schließung von Beratungs-

stellen zur Stabilisierung der finanziellen Situation von Verbraucherberatung und Verbraucherinformation, ggf. in Zusammenarbeit mit den Ländern, zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Matthias Berninger

vom 1. August 2003

Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentralen ist alleinige Angelegenheit der Länder. Die Bundesregierung fördert seit Jahren bei den Verbraucherzentralen Projekte im Ernährungsbereich. Diese Mittel sind in den letzten Jahren sukzessive erhöht worden. Allerdings müssen die Länder aus verfassungsrechtlichen Gründen grundsätzlich mindestens in derselben Höhe wie der Bund den Verbraucherzentralen Fördermittel für den Ernährungsbereich zur Verfügung stellen. Eine Reduzierung der Bundesmittel steht derzeit nicht zur Diskussion.

87. Abgeordnete

Gudrun

Kopp

(FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über Vorhaben von einzelnen Landesregierungen, Verbraucherarbeit künftig über Projekte auszuschreiben und somit die finanzielle Förderung auch Organisationen zukommen zu lassen, die nicht über die besonderen Rechte der Verbraucherzentralen, wie z. B. die Vertretung der Verbraucherinteressen in Gremien und Ausschüssen und das Verbandsklagerecht, verfügen, und falls ja, welchen politischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hierbei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Matthias Berninger

vom 1. August 2003

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird zurzeit nur im Bundesland Hessen überlegt, zukünftig Projekte auszuschreiben. Eine Entscheidung hierüber ist laut Aussage des zuständigen Landesministeriums allerdings noch nicht getroffen worden. Gerade weil die Verbraucherzentralen die in ihrer Frage angesprochenen besonderen Rechte und Verpflichtungen haben, sind sie und eine ausreichende Infrastruktur in den Ländern unerlässlich, um einen hohen Standard, die notwendige Verbindlichkeit und Unabhängigkeit bei der Verbraucherberatung auf Dauer zu sichern. Dort, wo die Bundesregierung wie in der Antwort auf die schriftliche Frage 86 dargestellt gezielt fördert, wird sie ihren Einfluss geltend machen, um die ansonsten in der finanziellen Verantwortlichkeit der Länder liegenden Verbraucherzentralen zu unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

88. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Trifft die Meldung aus dem „Reutlinger General-Anzeiger“ (12. Juli 2003) zu, wonach die Stadt Münsingen das nach Abzug der letzten Truppen freiwerdende Bundeswehr-Hallenbad kostenlos übernehmen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 23. Juli 2003**

Es trifft nicht zu, dass die Stadt Münsingen das Hallenbad nach Freigabe durch die Bundeswehr kostenlos übernehmen kann.

Bund und Stadt haben sich vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates über einen Kaufpreis in Höhe des Bodenwertes verständigt.

In Anwendung des einschlägigen Haushaltsvermerks Nr. 4.10 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 des Bundeshaushaltsplans 2003 wurde außerdem vereinbart, die Kläranlage unter Übernahme der dort beschäftigten Arbeiter nach Freigabe durch die Bundeswehr unentgeltlich auf die Stadt Münsingen zu übertragen.

89. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Pressemeldungen (Alb-Bote, 8. Juli 2003) bestätigen, wonach das so genannte Alte Lager beim Truppenübungsplatz Münsingen ab dem Jahr 2005 als Wissenschaftsstandort genutzt werden soll, und wenn ja, wer kommt für die möglichen Umbauarbeiten auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 23. Juli 2003**

Die denkmalgeschützte Kaserne „Altes Lager“ besteht aus rd. 120 Gebäuden. Derzeit prüfen die Hochschulen des Landes, ob das „Alte Lager“ für einzelne Institute und Einrichtungen als Standort in Betracht kommt. Dabei wäre von einem Bedarf von etwa 10 Gebäuden auszugehen. Fragen der Finanzierung sind nach Auskunft der zuständigen Stellen noch nicht geklärt.

Im Falle einer positiven Standortentscheidung werden die für mögliche Umbauarbeiten entstehenden Kosten nicht vom Bund getragen.

90. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung angesichts ihrer Entscheidung, ab August den Truppenübungsplatz Wittstock wieder militärisch zu nutzen und dort insbesondere wieder Luft-Boden-Schieß-

übungen durchzuführen, bereit, auf die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg zu verzichten und darauf hinzuwirken, dass auch andere NATO-Staaten diesen nicht mehr nutzen, so dass der Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg, der in dicht besiedeltem Gebiet liegt und überdies gegenüber Wittstock erheblich schlechtere Übungsbedingungen aufweist, geschlossen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans Georg Wagner

vom 30. Juli 2003

Die zuletzt im Februar 2002 gebilligte Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzeptes durch den Deutschen Bundestag sieht ausdrücklich die Nutzung der drei Luft-/Boden-Schießplätze Nordhorn, Siegenburg und Wittstock unter Maßgabe einer ausgewogenen Lastenteilung vor. Insoweit kann durch die Wiederaufnahme der Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock von einem Rückgang der Übungseinsätze an den bisher genutzten Schießplätzen ausgegangen werden.

Das US-Verteidigungsministerium überprüft zurzeit weltweit die US-Truppenstruktur- und Stationierungserfordernisse. Ob es dadurch zu einer Truppenreduzierung in Deutschland und damit auch zu einer Reduzierung der Übungsflüge kommen wird, ist noch nicht abzusehen. Sobald eine Entscheidung des US-Verteidigungsministeriums dem Bundesministerium der Verteidigung vorliegt, werden – wie gewohnt – der Deutsche Bundestag und die betroffenen Bundesländer unterrichtet.

91. Abgeordneter
Reinhard Grindel
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass sich in der Bundeswehr Probleme mit Wehrdienstleistenden häufen, die aus Aussiedlerfamilien stammen, insbesondere was ihre Einsatzfähigkeit und die Integration in die Verbände anbelangt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans Georg Wagner

vom 22. Juli 2003

Aktuelle oder sich häufende Probleme, die durch die Einberufung von Wehrpflichtigen aus Aussiedlerfamilien zum Grundwehrdienst entstehen, sind hier nicht bekannt. Die Berichte des Beauftragten für Erziehung und Ausbildung in den Streitkräften beim Generalinspekteur der Bundeswehr bieten ebenso wenig einen Anhalt dafür wie die Auswertung von Meldungen über „Besondere Vorkommnisse“.

Gleichwohl kann festgestellt werden, dass die Gruppe der Grundwehrdienst leistenden Söhne aus Aussiedlerfamilien aufgrund ihrer sprachlichen Probleme, unterschiedlichen Sozialisation, kulturellen Prägung und ihrer im Schnitt niedrigeren Bildungsabschlüsse Anpassungs- und Integrationsdefizite aufweisen. Im Ergebnis schlägt sich dies in über-

proportional hohen Verstößen gegen Disziplin und soldatische Ordnung nieder.

Das Zentrum Innere Führung hat im Auftrag des Führungsstabes der Streitkräfte

- das Arbeitspapier „Aussiedlerdeutsche in der Bundeswehr“ herausgegeben, das die Situation der Aussiedler beschreibt und die Vorgesetzten vor Ort für die besondere Situation der Aussiedler sensibilisiert;
- die Führungshilfe für Vorgesetzte „Dienstaufsicht und Zusammenarbeit“ herausgegeben, die ebenfalls wichtige Hilfen für den Umgang mit der angesprochenen Zielgruppe und anderen Minderheiten in den Streitkräften enthält;
- in der die Führungshilfe für Vorgesetzte, Band 2, „Dienstaufsicht und Zusammenarbeit“ (Stichwort: Umgang mit besonderen Gruppen) die herausgehobene Verantwortung der militärischen Vorgesetzten für diese Soldaten verdeutlicht;
- diese Problematik ferner regelmäßig im Rahmen der Seminare zur Menschenführung behandelt.

Das Arbeitspapier und die Führungshilfe sind bis auf Einheitsebene verteilt. Erkenntnisse eines Gutachtens des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr sind eingegangen. Das Arbeitspapier ist auch im Internet abrufbar.

Nachdem die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages in ihrem Jahresbericht 1998 die Spätaussiedlerproblematik aufgegriffen hatte, sind zur Unterstützung der Integration von Spätaussiedlern in die Bundeswehr und unter Berücksichtigung des nicht minder wichtigen Aspekts der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Truppe auch im Bereich des Wehrrersatzwesens verschiedene Maßnahmen getroffen worden.

Nach den zurückliegenden Erfahrungsberichten aus den Streitkräften vollzieht sich die Integration von Spätaussiedlern inzwischen ohne nennenswerte Probleme. Nur vereinzelt, in relativ kleinen (Teil-)Einheiten, kam es in der Vergangenheit zu Problemen. Sie resultierten vorwiegend aus unzureichenden Deutschkenntnissen dieser Wehrpflichtigen, was die Wissensvermittlung im Rahmen der Ausbildung erschwerte und zudem nicht selten die Integrationsbereitschaft minderte.

Um dem entgegen zu steuern und um die Ausbildungsfähigkeit der Spätaussiedler in den Kreiswehrrersatzämtern bei der psychologischen Eignungsuntersuchung und Eignungsfeststellung – und damit gleichzeitig auch ihre Einplanbarkeit für militärische Verwendungen im Grundwehrdienst – besser beurteilen zu können, wurden die psychologischen Testverfahren um einen Sprachverständigungstest erweitert.

Aussiedler, die ihren ständigen Aufenthalt in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegen, werden gemäß § 41 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz erst nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrem Zuzug wehrpflichtig. Solange die Kenntnisse der deutschen Sprache für eine mili-

tärische Verwendung im Grundwehrdienst nicht ausreichen, werden die Wehrpflichtigen nicht einberufen. Die Kreiswehrrersatzämter sind außerdem angewiesen, bei der Einplanung/Einberufung der Spätaussiedler sicherzustellen, dass keine Konzentration dieser Wehrpflichtigen bei den Truppenteilen auftritt. Aufgrund der Erfahrungen soll der Anteil der Spätaussiedler, wie einvernehmlich mit den Führungsstäben der Teilstreitkräfte festgelegt, 10 Prozent der eingeplanten/einberufenen Wehrpflichtigen nicht übersteigen. Die bei den Kreiswehrrersatzämtern zur personellen Bedarfsdeckung genutzte Grundwehrdienst-Datenbank lässt eine ständige Kontrolle dieser Höchstgrenze zu. Das Erreichen des Ziels, die Vermeidung einer Konzentration von Spätaussiedlern bei einzelnen Truppenteilen, wird auf diese Weise wirksam unterstützt.

92. Abgeordneter
**Reinhard
Grindel**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten einer Nachnutzung der bisher von der niederländischen Armee genutzten modernen Kaserne in Seedorf gibt es, und hat die Bundesregierung bereits die Verlegung von Bundeswehreinheiten nach Seedorf geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans Georg Wagner
vom 22. Juli 2003

Aufgrund der heutigen Stationierungssituation der Bundeswehr ist ein deutlicher Liegenschaftsüberhang identifiziert worden, an dessen Abbau zur Senkung von Betriebskosten im Rahmen aller planerischen und organisatorischen Möglichkeiten festgehalten werden muss. Die Aufnahmekapazität der durch die niederländischen Streitkräfte genutzten Liegenschaft in Seedorf liegt bei etwa drei bis fünf Bataillonsäquivalenten. Eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Nachnutzung kann daher nur erreicht werden, wenn rd. drei bis fünf Bataillonsstandorte dafür aufgegeben und die Verbände nach Seedorf verlegt würden. Die diesbezüglichen Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

93. Abgeordneter
**Reinhard
Grindel**
(CDU/CSU)
- Ist mit einer Verlegung der Standortverwaltung in Rotenburg (Wümme) im Falle der Schließung der niederländischen Kaserne in Seedorf zu rechnen oder wird die Standortverwaltung Rotenburg (Wümme) für andere deutsche Einheiten zusätzlich zuständig, um auf die Regelgröße von 4 200 Soldaten zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans Georg Wagner
vom 22. Juli 2003

Derzeit können noch keine abschließenden Aussagen zu den Auswirkungen auf die Standortverwaltung Rotenburg (Wümme) gemacht werden.

Eine Neuausplanung der regionalen Betreuungsbereiche im nördlichen Niedersachsen wird erst nach Kenntnis sämtlicher Stationierungsentscheidungen, insbesondere der im Rahmen der Fortentwicklung der Bundeswehrreform zu treffenden Umsetzungsplanungen möglich sein. Ausgehend von den für die Einrichtung und den wirtschaftlichen Betrieb einer Standortverwaltung entscheidenden Kriterien wird dann unter Einbeziehung aller weiteren relevanten Einflussfaktoren über den weiteren Bestand der betroffenen Standortverwaltungen entschieden.

94. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) Welche Gründe gibt es für die Bundesregierung, die an Israel ausgeliehenen PATRIOT-Systeme weiterhin in Israel zu belassen?
95. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) Beabsichtigt die Bundesregierung, die an Israel ausgeliehenen PATRIOT-Systeme nach Deutschland zurückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 28. Juli 2003**

Der mit Israel am 16. Januar 2003 unterzeichnete Vertrag regelt die Überlassung von zwei PATRIOT-Luftverteidigungssystemen für eine zweijährige Leihe und sieht die Möglichkeit einer Verlängerung vor.

Die Frage eines über die vereinbarte Leihfrist hinausgehenden Verbleibs der Luftverteidigungssysteme in Israel stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

96. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP) Ist es richtig, dass die Forschungsausgaben des Bundes bei der Wehrtechnik innerhalb eines Jahrzehnts um 60 Prozent reduziert wurden, und wenn ja, wie sehen die Zukunftsplanungen für die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der deutschen wehrtechnischen Industrie aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 31. Juli 2003**

Ihre an die Bundesregierung gerichtete Frage hinsichtlich der Reduzierung der Forschungsausgaben und der künftigen Zusammenarbeit mit der deutschen wehrtechnischen Industrie darf ich wie folgt beantworten:

Unter dem Begriff „Forschungsausgaben“ versteht das Bundesministerium der Verteidigung die Gesamtausgaben für Forschung, Entwicklung und Erprobung (FEE). Diese haben sich im letzten Jahrzehnt wie folgt entwickelt:

– jeweils in Mio. Euro –

	Ausgaben 1993	Ausgaben 1994	Ausgaben 2002	Soll 2003	Differenz 1993/2003
Wehrtechnische Forschung und Technologie (F & T)	263	239	249	220	-43 (16,4%)
Sonst. Forschung einschl. Forschungsinstitute	111	106	109	112	+1 (1,0%)
Forschung insgesamt	374	345	358	332	-42 (11,2%)
Entwicklung und Erprobung	862	906	761	745	-117 (13,6%)
Summe FEE	1 236	1 251	1 119	1 077	-159 (12,9%)

Aus dieser Übersicht wird deutlich, dass die FEE-Ausgaben innerhalb eines Jahrzehnts um ca. 13 Prozent reduziert worden sind.

Gleichwohl behalten die militärische Forschung und Entwicklung für die einsatzgerechte Ausrüstung vor dem Hintergrund neuer Anforderungen des erweiterten Aufgabenspektrums der Bundeswehr einen hohen Stellenwert.

Die Absenkung bei den FEE-Mitteln ist u. a. eine Folge einer Verfahrensänderung, die im Laufe des letzten Jahres vorgenommen worden ist und zu entsprechendem Minderbedarf geführt hat. Statt kompletter Definitions- und Entwicklungsarbeiten werden künftig überwiegend nur noch Demonstratoren von Waffensystemen (= funktionsfähige Prototypen) aus Entwicklungsmitteln finanziert. Sofern eine Eignung festgestellt wird, kann das Vorhaben in die Beschaffung übergeleitet werden. Somit ist es trotz Absenkung möglich, laufende Entwicklungsvorhaben plangerecht fortzuführen. Darüber hinaus besteht im Bedarfsfalle die haushaltsrechtliche Möglichkeit einer Ausgabenverstärkung durch Verwendung von Einnahmen.

Von den Absenkungen nicht betroffen sind die Entwicklungsarbeiten (Verbesserung und Komplettierung) an den Waffensystemen TORNADO und EUROFIGHTER. Die hierfür notwendige und in der deutschen Luftfahrtindustrie auch vorhandene Hochtechnologie bleibt somit erhalten.

97. Abgeordneter
**Max
Straubinger**
(CDU/CSU)

Hat die Führung des deutschen Einsatzkontingentes ISAF bereits vor dem Attentat auf die Bundeswehrsoldaten in Afghanistan vom 7. Juni dieses Jahres gepanzerte Fahrzeuge zum Zwecke des Truppentransportes angefordert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 23. Juli 2003**

Die Führung des deutschen Einsatzkontingentes ISAF hat vor dem Attentat auf die Bundeswehrsoldaten in Afghanistan vom 7. Juni 2003 keine gepanzerten Fahrzeuge zum Zwecke des Truppentransportes angefordert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

98. Abgeordneter
**Erwin
Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)**
- Inwieweit ist es zutreffend, dass die Bundesregierung die durch Erlass vom Juni 2002 gestrichenen Maßnahmen der Sprachförderung für junge Spätaussiedler, besonders Sprachkursmaßnahmen mit Unterbringung, Aufbau-sprachkurse sowie eine Förderung der Nachholung von Hauptschulabschlüssen für nicht mehr Schulpflichtige, wieder ermöglicht, und in welchem Umfang werden diese Maßnahmen verglichen mit den Vorjahren bewilligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 5. August 2003**

Mit dem Erlass vom Juni 2002 wurden Übergangsregelungen für das Auslaufen der Förderung nach den Garantiefonds-Richtlinien im Hinblick auf das erwartete In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2003 getroffen. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Dezember 2002 über die Nichtigkeit des Zuwanderungsgesetzes mussten neue Übergangsregelungen für das Schuljahr 2003/2004 getroffen werden. Bis zum In-Kraft-Treten eines Zuwanderungsgesetzes ist die Sprachförderung junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach den Garantiefonds-Förderrichtlinien des Bundes grundsätzlich weiterhin gewährleistet.

Die ab 2003 neu beginnenden Sprachkurse nach den Garantiefonds-Richtlinien für den Schul- und Berufsbildungsbereich sind, um zeitnah auf das In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes reagieren zu können, auf 6 Monate begrenzt worden. Der Stundenumfang dieser Kurse kann nach den Richtlinien bis zu 40 Wochenstunden betragen inklusive der sozialpädagogischen Begleitung der jungen Sprachkursteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Über die 6-monatige Förderung hinaus wurde eine weitere Sprachförderung von 4 Monaten zur Berufsvorbereitung zugelassen, sofern die Angebote der Arbeitsverwaltung nicht greifen oder die Sprachkenntnisse für einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz nicht ausreichen. Damit ist im Bedarfsfall bis auf weiteres eine 10-monatige Sprachförde-

rung möglich. Darüber hinaus ist die Förderung internatsgestützter, besonderer Einrichtungen, die auf Schulabschlüsse vorbereiten, bis zum Sommer 2004 zugelassen.

Soweit die Ermessensförderung der Arbeitsverwaltung zur Nachholung von Schulabschlüssen als „berufsvorbereitende Maßnahme, die auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet“ nach § 61 Abs. 2 SGB III nicht angeboten wird, können nach den Garantiefonds-Richtlinien in den Ländern, die schon bisher Integrationskurse mit dem Ziel des qualifizierenden Schulabschlusses durchgeführt haben, im Schuljahr 2003/2004 nochmals derartige Integrationskurse gefördert werden.

Der Umfang der Bewilligungen für die Garantiefondsmaßnahmen gegenüber den Ländern ist entsprechend den Zuzugszahlen kontinuierlich leicht rückläufig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

99. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung bei der Rente wegen Erwerbsminderung und bei Renten, die vor dem 65. Lebensjahr bezogen werden, die Hinzuverdienstgrenze nicht mit der Geringfügigkeitsgrenze von 400 Euro harmonisiert, sondern lediglich von 325 Euro auf 340 Euro heraufgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 8. Mai 2003

Mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist die Hinzuverdienstgrenze für Bezieher einer vollen Rente wegen Erwerbsunfähigkeit bzw. voller Erwerbsminderung sowie für Bezieher einer vorzeitigen Vollrente wegen Alters, die seit April 1999 auf monatlich 630 DM beziehungsweise seit Januar 2002 auf 325 Euro festgeschrieben war, vom 1. April 2003 an wieder dynamisch ausgestaltet worden. Sie beträgt – wie bereits nach den bis zum 31. März 1999 geltenden Regelungen – ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße und damit im Jahr 2003 monatlich 340 Euro.

Die Entgeltgrenze für eine versicherungsfreie geringfügige Beschäftigung und die Entgeltgrenze für den zulässigen Höchstverdienst zu einer vollen Erwerbsminderungs- beziehungsweise vorzeitigen Altersrente verfolgen unterschiedliche Regelungsziele. Mit der Entgeltgrenze für eine versicherungsfreie geringfügige Beschäftigung wird eine Verdienstgrenze bestimmt bis zu der eine volle Einbeziehung des Arbeitnehmers in den Schutz der Sozialversicherung sozialpolitisch nicht für erforderlich angesehen wird.

Ziel der Hinzuverdienstgrenze für eine volle Rente wegen Erwerbsunfähigkeit bzw. voller Erwerbsminderung sowie einer vollen vorzeitigen

Altersrente ist es dagegen zu verhindern, dass Bezieher einer vollen Lohnersatzleistung vor dem vollendeten 65. Lebensjahr während des Bezugs dieser Leistungen ein höheres Gesamteinkommen erzielen als sie an Einkünften vor Rentenbeginn hatten. Zudem wird mit der Hinzuverdienstgrenze für eine vor Vollendung des 65. Lebensjahres in Anspruch genommenen Altersrente vermieden, dass die Bemühungen, das Renteneintrittsalter anzuheben, durch großzügige Hinzuverdienstmöglichkeiten während des Bezugs vorzeitig in Anspruch genommener Renten konterkariert werden.

Vor allem aber würde eine Heraufsetzung der Hinzuverdienstgrenze für eine volle, vor dem 65. Lebensjahr in Anspruch genommene Rente von 325 Euro auf 400 Euro dazu führen, dass das – mit dem Rentenreformgesetz 1992 eingeführte – austarierte System von Teilrentenbezug und zulässigem Hinzuverdienst in Frage gestellt wird.

100. Abgeordneter **Daniel Bahr** (Münster) (FDP) Plant die Bundesregierung, die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze auf die Höhe der geringfügigkeitsgrenze von 400 Euro monatlich auch für die Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder vorzeitige Altersrenten anzuheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 8. Mai 2003

Nein.

101. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung der Empfehlung des „Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht“ zu folgen und die Verschreibungspflicht für Notfallkontrazeptiva, also die „Pille danach“, zum Jahr 2004 aufzuheben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 5. August 2003

Der Sachverständigenausschuss für die Verschreibungspflicht hat keinen Beschluss gefasst, wonach die Verschreibungspflicht für Notfallkontrazeptiva generell aufgehoben werden soll. Er hat lediglich dem Antrag eines pharmazeutischen Unternehmens, ein einzelnes Arzneimittel mit der Indikation „Notfallkontrazeption“ aus der Verschreibungspflicht zu entlassen, zugestimmt.

Der Verordnungsgeber ist nicht gezwungen, diesem Votum zu folgen. Die Bundesregierung prüft zurzeit unter verschiedenen Gesichtspunkten, ob sie entgegen diesem Votum das betreffende Arz-

neimittel weiterhin der Verschreibungspflicht unterwirft. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

102. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Welche Berufe bzw. Berufsgruppen (bitte detaillierte Aufstellung) fallen unter die Ankündigung der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt: Für „... Menschen, die ihr Leben lang hart körperlich gearbeitet haben, müssen wir Sonderregeln schaffen. Sie sollten von dem Anstieg auf 67 ausgenommen werden“ (vgl. Berliner Zeitung vom 26. April 2003), und welche arbeitsmedizinischen bzw. wissenschaftlichen Erkenntnisse werden Grundlage für diese Sonderregeln sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 8. Mai 2003

Der Vorschlag der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme, die Lebensarbeitszeit allmählich zu verlängern, ist ein gangbarer Weg, um den Herausforderungen der demografischen Entwicklung wirksam zu begegnen. In die Diskussion über diesen Vorschlag gehören auch Überlegungen, Ausnahmeregelungen für mögliche Härtefälle zu schaffen. Als Denkstoß hat die Bundesministerin für Gesundheit und soziale Sicherung, Ulla Schmidt, Aussagen gemacht, die ebenfalls in diese Richtung zielen. Es ist Aufgabe der Kommission, praktikable Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

103. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Mit welchen finanziellen Auswirkungen auf die Träger der Sozialhilfe rechnet die Bundesregierung, wenn die Vorschläge der Rürup-Kommission zur Pflegeversicherung, die Sachleistungsbeträge für die stationäre Pflege in der Pflegestufe I um 61 Prozent und in der Pflegestufe II um 22 Prozent zu kürzen, so umgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 7. Juli 2003

Die Senkung der Sachleistungsbeträge für die stationäre Pflege in den Pflegestufen I und II, wie sie die Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme im Bereich der Sozialen Pflegeversicherung vorschlägt, sind nicht isoliert von den anderen Elementen ihres Gesamtkonzepts zur Reform der Sozialen Pflegeversicherung zu betrachten. Das Gesamtkonzept sieht unter anderem eine Anhebung der Leistungen für die ambulante Pflege in den Pflegestufen I von 384 Euro auf 400 Euro und in der Pflegestufe II von 921 Euro auf 1 000 Euro sowie eine Anhebung der ambulanten und stationären Leistungen in Pflegestufe III von

1 432 Euro auf 1 500 Euro vor. Zudem schlägt die Kommission vor, die Leistungen der Pflegeversicherung regelgebunden jährlich in Höhe des Durchschnitts aus Inflation und Lohnsteigerung zu dynamisieren.

Die Kommission geht davon aus, dass durch die Angleichung der Leistungen der Pflegeversicherung die qualitätsgesicherte ambulante Pflege (dazu zählen auch Formen betreuten Wohnens und altengerechter Wohngemeinschaften) gegenüber der stationären Pflege gestärkt würde. Sie erwartet deshalb auch Verhaltensänderungen sowohl auf Seiten der Pflegebedürftigen als auch auf Seiten der Anbieter von Pflegeleistungen. So sei künftig mit einem anderen Inanspruchnahmeverhalten der Pflegebedürftigen zu rechnen, das dem gegenwärtigen Trend zu einer verstärkten Inanspruchnahme der kostenintensiveren stationären Pflege entgegenwirken könnte.

Der Vorschlag der Kommission sieht darüber hinaus vor, ab 2005 im Rahmen der Feststellung der Pflegebedürftigkeit bei Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder mit psychischen Erkrankungen zuzüglich zu dem im Bereich der Grundpflege festgestellten zeitlichen Hilfebedarf einen Zeitzuschlag von 30 Minuten täglich zu berücksichtigen.

Insgesamt lassen sich die finanziellen Auswirkungen auf die Träger der Sozialhilfe bei Umsetzung des Gesamtkonzepts der Kommission zurzeit nur schwer abschätzen, insbesondere weil hierzu die erforderlichen differenzierten Daten aus dem Bereich der Sozialhilfestatistik fehlen.

104. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Treffen Meldungen zu (DER TAGESSPIEGEL vom 1. Juli 2003), nach denen der Versichertenbestand der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) von 53 Prozent auf 45 Prozent sinkt und die BfA dadurch gezwungen wird – wie von der dortigen Personalvertretung befürchtet – 14 Prozent ihrer Versicherten abzugeben und eine entsprechende Anzahl von Arbeitsplätzen abzubauen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 1. August 2003**

Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder haben am 26. Juni 2003 das Konzept gebilligt, das die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aus den Sozialressorts des Bundes und der Länder gemeinsam erarbeitet hatten. Dieses regelt unter anderem die Versichertenverteilung zwischen Bundes- und Landesträgern. Die BfA-Personalvertretung hat die Befürchtung geäußert, dass die BfA dadurch bis zu 14 % der Versicherten und eine entsprechende Anzahl Arbeitsplätze verlieren könnte. Damit wird kein Wegfall, sondern eine Arbeitsmengen- und damit auch Arbeitsplatzverschiebung von der BfA zu den Landesversicherungsanstalten unterstellt.

Diese Befürchtungen sind unzutreffend. Durch den Wandel von der Produktions- zur Dienstleistungsgesellschaft ist es in den letzten Jahrzehnten zu einem starken Anstieg der Versichertenzahl bei der BfA und zu einer Erosion der Versichertenbasis bei den Landesversicherungsanstalten gekommen. Da sich der aus der Versichertenzuordnung resultierende Arbeitsanfall in der Regel erst mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung realisiert, würde es ohne eine Korrektur der aktuellen Versichertenverteilung auch in den nächsten Jahren zu einer stetigen Zunahme an Arbeit und Personal bei der BfA und zu einem Rückgang bei den Landesversicherungsanstalten kommen. Diese Entwicklung soll mit einer neuen Versichertenverteilung zwischen den Bundes- und den Landesträgern gestoppt werden. Dabei wird ein einheitlicher Versichertenbegriff zugrunde gelegt, d. h. die Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger wird im Zuge der zentralen Vergabe der Versicherungsnummer festgelegt.

105. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Auf welche Art und Weise wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass im Gesetzgebungsverfahren sichergestellt wird, dass die Nutzung von Wirtschaftlichkeitsreserven von der Rentenversicherung insgesamt zu tragen sind und nicht nur von der BfA, da das gemeinsame Konzept zur Neuorganisation der Rentenversicherung davon ausgeht, dass nur bei den Bundesträgern ein Verlust von Arbeitsplätzen stattfindet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 1. August 2003**

Das gemeinsame Konzept geht nicht davon aus, dass bei den Bundesträgern ein einseitiger Arbeitsplatzabbau stattfinden wird. Die angestrebten Einsparungen bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten beziehen sich auf sämtliche Rentenversicherungsträger der Bundes- und der Landesebene. Durch die neue Versichertenverteilung wird sichergestellt, dass gerade auch die Sonderanstalten des Bundes (Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt und Seekasse), die in noch größerem Maße als die Landesversicherungsanstalten von dem oben dargestellten Erosionsprozess betroffen sind, langfristig stabile Rahmenbedingungen erhalten.

106. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung weiterhin sicherzustellen, dass in Berlin, aber auch in den neuen Bundesländern, aufgrund der schwierigen Arbeitsplatzsituation durch die Organisationsreform keine einseitigen Arbeitsplatzverlagerungen zu Lasten dieser Standorte erfolgen müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 1. August 2003**

Das Gemeinsame Konzept sieht ein Ausgleichsverfahren vor, das stabile Arbeitsmengen gewährleisten und einen einseitigen Abbau von Arbeitsplätzen an einzelnen Standorten vermeiden soll.

107. Abgeordnete
**Hildegard
Müller**
(CDU/CSU)
- Ist ein in der „Rheinischen Post“ (Ausgabe vom 12. Juli 2003; Titel: „Reformjubiläum ohne Reform“) veröffentlichter Bericht zutreffend, wonach die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung eine Werbekampagne für eine „Gesundheitsreform“ im Umfang von mehreren Millionen Euro gestartet hat, und wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich die dafür eingesetzten bzw. noch einzusetzenden Finanzmittel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 29. Juli 2003**

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat am 11. Juli 2003 im Rahmen einer Pressemitteilung auf den Start einer Informationskampagne zur Gesundheitsreform hingewiesen. Die Kampagne umfasst ein Volumen von 3,5 Mio. Euro.

108. Abgeordnete
**Hildegard
Müller**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung diese Werbekampagne angesichts der parallel dazu stattgefundenen so genannten Konsensgespräche zwischen Regierung/Koalition und Opposition über eine gemeinsam getragene Gesundheitsreform?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 29. Juli 2003**

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 55 des Abgeordneten Dr. Hans Georg Faust in Bundestagsdrucksache 15/1459.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

109. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Wie wird sich voraussichtlich der Güter- und Personenkraftverkehr zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union in den nächsten Jahren entwickeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 31. Juli 2003

Nach dem Integrationsszenario der im April 2001 vorgelegten Verkehrsprognose 2015 wird sich das Verkehrsaufkommen im Landverkehr und der Binnenschifffahrt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik bis zum Jahr 2015 wie folgt entwickeln:

Bereich		1997	2015	Zunahme (%)
Personenverkehr (Mio. Pers.)	MIV ¹⁾	51,2	67,4	+31,6
	Eisenbahn	0,8	1,2	+50,0
	ÖSPV ²⁾	7,1	7,1	0
Güterverkehr einschl. Transit durch D und CZ (Mio. t)	Schiene	10,5	22,0	+109,5
	Straße	13,5	50,6	+274,8
	Binnenschiff	1,9	5,5	+189,5

¹⁾ MIV = motorisierter Individualverkehr

²⁾ ÖSPV = Öffentlicher Straßenpersonenverkehr

Auf einzelne Bundesländer bezogene Aussagen liegen der Bundesregierung nicht vor. Für die Bundesfernstraßen erfolgte durch den Gutachter ITP Intraplan Consult GmbH eine relationsbezogene Spezifizierung. Danach beträgt die über den gesamten Streckenverlauf gemittelte Gesamtbelastung im Jahr 2015 im Integrationsszenario

- für die Bundesautobahn A 17: 25 837 Kfz/durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (beide Richtungen)
- für die 8 Bundesstraßen zwischen Sachsen und der Tschechischen Republik: 84 050 Kfz/durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (beide Richtungen).

Diese überproportional starke Zunahme – besonders im Güterverkehr im Vergleich mit den alten EU-Ländern – erfolgt jedoch auf einem im Vergleich mit den anderen Ländern geringen Ausgangsniveau.

Die Verkehrsprognose 2015 ist im Internet verfügbar auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen unter der Adresse <http://www.bmwbw.de/Verkehrsprognose-2015-713.htm>.

110. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung gewährleisten, dass die Ortsumgehung Gettorf (Bundesstraße B 76) trotz der Verzögerung durch die Klage eines bei der Ausschreibung nicht berücksichtigten Bauunternehmers, wie angekündigt, zum Ende d. J. 2004 fertiggestellt sein wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika
Mertens
vom 30. Juli 2003**

Nein. Die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, die die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Schleswig-Holstein gemäß Artikel 90 des Grundgesetzes im Auftrag des Bundes plant, baut und verwaltet, strebt aber weiterhin die Fertigstellung der Ortsumgehung Gettorf im Zuge der Bundesstraße B 76 noch Ende 2004 an.

111. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)
- Welche Chancen misst die Bundesregierung der Umsetzung einer Transrapid-Verbindung zwischen dem Flughafen Frankfurt/Main und dem Flugplatz Hahn zu, und liegen bereits grobe Kostenschätzungen für diese Verbindung vor?
112. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)
- Welche positiven wirtschaftlichen Effekte für den Hunsrück und die Region Rhein-Main wären von einer solchen Transrapidstrecke im Vergleich zu den beiden Strecken in Nordrhein-Westfalen und Bayern zu erwarten?
113. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in dem zu erwartenden Zeitgewinn mit einer Transrapid-Verbindung zwischen Frankfurt/Main und dem Flugplatz Hahn gegenüber einer konventionellen Schienenverbindung eine längerfristige Stärkung des Flughafenkreuzes Frankfurt/Main gegenüber anderen europäischen Flughäfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika
Mertens
vom 30. Juli 2003**

Die Strecke Frankfurt–Hahn ist bereits im Jahre 2000 nach dem Ende der Planungen für die Magnetschnellbahnverbindung Berlin–Hamburg im Rahmen der Suche nach alternativen Anwendungstrecken auf Vorschlag der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz zusammen mit vier anderen Ländervorschlägen untersucht worden. Wegen des relativ geringen Verkehrsaufkommens war die Strecke

nur zwischen Frankfurt und Wiesbaden zweispurig geplant worden. Zwischen Wiesbaden und Hahn sollten die Züge im Stundentakt auf einer Spur verkehren. Die Kosten für die 115 km lange Transrapid-Verbindung Frankfurt–Hahn wurden insgesamt mit 3,2 Mrd. Euro ermittelt. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für diese Strecke erbrachte ein negatives Ergebnis. Sie schied damit als einzige aus der Reihe der realisierungswürdigen Strecken aus. Die Bundesregierung misst dieser Verbindung derzeit keine Realisierungschancen zu.

114. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Welche Haushaltsmittel plant die Bundesregierung im kommenden Investitionsprogramm für die folgenden 5 Jahre für die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes einer Elektrifizierung der Strecke München–Lindau–Grenze Deutschland/Österreich ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 30. Juli 2003

Die Bundesregierung plant für die nächsten Jahre noch keine Haushaltsmittel für die Elektrifizierung der Schienenverbindung München–Lindau–Grenze Deutschland/Österreich ein. Zuvor muss nachgewiesen sein, dass der Mitteleinsatz wirtschaftlich ist. Um diesen Nachweis führen zu können, muss u. a. die vorhersehbare Verkehrsentwicklung bekannt sein. Entsprechende von der Schweiz und Österreich unterstützte Untersuchungen sollen in absehbarer Zeit veranlasst werden.

115. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- In welcher Größenordnung müssten Güterverkehre auf dieser Strecke bewältigt werden, um die Wirtschaftlichkeit der Investition zur Elektrifizierung und zum Ausbau der Strecke für Güterverkehre sicherzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 30. Juli 2003

Die erfragten Angaben liegen nicht vor. Die Bundesregierung verfolgt bei ihren Planungen einen anderen Ansatz. Bei der Bundesverkehrswegeplanung wird das künftige Güterverkehrsaufkommen ermittelt und auf die Verkehrsträger umgelegt, woraus sich wiederum auf die Zahl der zu erwartenden Güterzüge auf eine Relation schließen lässt. Für die Strecke München–Lindau konnten so bisher nur einstellige Güterzugzahlen prognostiziert werden, die die für eine Elektrifizierung erforderlichen Investitionen nicht rechtfertigen können.

116. Abgeordneter
Dr. Georg Nüßlein
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung als Auftraggeberin bzw. das von Ihr beauftragte Firmenkonsortium am Stichtag 1. September 2003 als Tag der Einführung der LKW-Maut fest, obwohl es massive Schwierigkeiten seitens der Firma bei der technischen Umsetzung (Auslieferung der On-Board-Units, Aufstellung der Terminals etc.) zu geben scheint?
117. Abgeordneter
Dr. Georg Nüßlein
(CDU/CSU)
- Welchen alternativen Zeitplan gibt es seitens der Bundesregierung bzw. von Seiten der Firma, sollte der Termin 1. September 2003 nicht eingehalten werden, und wann beabsichtigt die Bundesregierung ggf. ihren neuen Zeitplan publik zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 4. August 2003**

Die LKW-Maut wird wie vorgesehen am 31. August 2003 starten. Die Bundesregierung hat sich mit dem Betreiberkonsortium Toll Collect auf eine zweimonatige aktive Einführungsphase geeinigt, so dass mit dem Einzug der Mautgebühren am 2. November 2003 begonnen wird.

118. Abgeordneter
Kurt J. Rossmann
(CDU/CSU)
- Für welche Projekte sollen die nach Pressemeldungen (Augsburger Allgemeine Zeitung vom 23. Juli 2003) dem Regierungsbezirk Schwaben für Straßen- und Schienenprojekte zur Verfügung stehenden 1,5 Mrd. Euro Bundesmittel verwandt und in welchen Jahrestanchen sollen diese Mittel bereit gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 4. August 2003**

Eine Aufstellung der in der Ausgabe der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 23. Juli 2003 bezifferten Bundesmittel in Höhe von 1,5 Mrd. Euro für Straßen- und Schienenprojekte in Schwaben ist hier nicht bekannt. Das Volumen entspricht aber den in dem Bundesverkehrswegeplan 2003 für Schwaben enthaltenen laufenden, fest disponierten Vorhaben und neuen Projekten des Vordringlichen Bedarfs. Dabei handelt es sich um Straßenprojekte in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro und um Schienenvorhaben von rd. 500 Mio. Euro. Die Projekte sind im Einzelnen im Bundesverkehrswegeplan 2003 aufgeführt. Da der Bundesverkehrswegeplan kein Finanzplan ist, liegen für die Projekte keine Jahrestanchen vor. Dies bleibt den Bauprogrammen vorbehalten. Außerdem bleiben die Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur Novellierung der bestehenden Ausbaugesetze

für die Bundesschienenwege und für die Bundesfernstraßen abzuwarten.

Der Bundesverkehrswegeplan 2003 ist unter der Adresse <http://www.bmfvb.de/Bundesverkehrswegeplan-806.htm> in das Internet eingestellt.

119. Abgeordneter
Dr. Rainer Stinner
(FDP)
- Hält die Bundesregierung an der Zusicherung im Bundeshaushalt 2003 (Einzelplan 12 – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) fest, sich an der Zukunftssicherung der Magnetschwebbahntechnik zu beteiligen und die Anwendung der Transrapid-Technologie in Deutschland mit Bundeszuschüssen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro zu fördern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 1. August 2003

Die Bundesregierung hält an ihren Zusagen fest, sich an der Zukunftssicherung der Magnetschwebbahntechnik zu beteiligen und deren kommerzielle Anwendung mit den jeweils zugesagten Bundeszuschüssen bei einem Gesamtplafonds von bis zu 2,3 Mrd. Euro zu fördern.

120. Abgeordneter
Dr. Rainer Stinner
(FDP)
- Hat die Bundesregierung dem Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen die Zusage gegeben, der für den Metrorapid zugesagte Zuschuss stehe auch für eine S-Bahn-Verbindung zur Verfügung (vgl. Kölner Stadt-Anzeiger vom 28. Juni 2003), und wenn ja, in welcher Form?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 1. August 2003

Nein. Wie bereits in den Antworten auf die Fragen 42 bis 44 des Abgeordneten Norbert Königshofen in Bundestagsdrucksache 15/1436 und der Fragen 60 und 61 der Abgeordneten Gitta Connemann in Bundestagsdrucksache 15/1459 ausgeführt, sind die angesprochenen Mittel im Bundeshaushalt zweckgebunden für Zuweisungen an die Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebbahntechnik eingestellt.

121. Abgeordneter
**Dr. Rainer
Stinner**
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Verzicht des Landes Nordrhein-Westfalen auf den Bau des Transrapid für die Förderung der Transrapid-Strecke in München?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika
Mertens
vom 1. August 2003**

Die Bundesregierung steht auch weiterhin zu der im Bundeshaushalt zugesicherten weiteren Förderung der Transrapid-Technologie in München.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

122. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Gedenkt der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, meine mit Datum vom 11. März und 5. Juni 2003 an ihn gerichteten Schreiben zu beantworten, und wenn ja, wann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 6. August 2003**

Die Antwort auf die beiden genannten Schreiben wird derzeit bearbeitet und mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen abgestimmt. Die Bundesregierung bedauert es, dass die Schreiben nicht schneller beantwortet werden konnten.

123. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass ab 2005 die Entsorgung von rd. 4 Mio. Tonnen Abfällen nicht mehr gesichert sei, da ab Juni 2005 nur noch vorbehandelte Abfälle auf Deponien gelagert werden dürften, und was gedenkt die Bundesregierung im Falle eines Engpasses zu tun?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 4. August 2003**

Die Konferenz der Umweltminister von Bund und Ländern hat auf ihrer 60. Sitzung auf der Grundlage eines Berichtes der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall festgestellt, dass im Jahr 2005 für die Behandlung von Haus- und Sperrmüll sowie überlassene Gewerbeabfälle zur Beseitigung aller Voraussicht nach ausreichende Behandlungskapazitäten zur Erfüllung der Vorgaben der Abfallablagere-

verordnung vorhanden sein werden. Unsicher ist die Prognose hinsichtlich der übrigen behandlungsbedürftigen Gewerbeabfälle. Hier müssen bis 2005 weitere Behandlungskapazitäten errichtet bzw. erschlossen werden. Die Bundesregierung hält in dieser Frage die Möglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf eine verstärkte industrielle Mitverbrennung von hochkalorischen Abfällen, noch nicht für ausgeschöpft. In einem Beschluss der 60. UMK hat sie daher gemeinsam mit den Ländern die betroffenen Gebietskörperschaften nachdrücklich zum raschen Handeln aufgefordert. Dabei wurde nochmals deutlich gemacht, dass an der Vorgabe der Abfallablagerungsverordnung – Beendigung der Ablagerung unbehandelter organisch abbaubarer Abfälle ab 1. Juni 2005 – festgehalten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

124. Abgeordnete
Ulrike Flach
(FDP)
- Hält die Bundesregierung Vorwürfe (z. B. Handelsblatt, S. 4, vom 20. Juni 2003) für zutreffend, wonach eine beantragte EU-Förderung durch die hohen Bürokratiekosten im Durchschnitt fünfmal so teuer ist wie eine deutsche Förderung und dass die Informationen der zuständigen EU-Verantwortlichen mangelhaft sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Dieter Dudenhausen vom 6. August 2003

Die in dem Bezugsartikel enthaltenen und hinter der Frage stehenden Angaben können so nicht nachvollzogen werden. Die Verhältnisse zwischen verschiedenen Förderarten und Förderprogrammen sind nicht direkt vergleichbar.

Im 6. Forschungsrahmenprogramm der EU stehen Projekte im Vordergrund, die eine europäische Dimension haben und multinationale Konsortien zusammenführen sollen. Die durchschnittliche Größe dieser Konsortien beträgt – je nach Bereich des Rahmenprogramms und beantragtem Förderinstrument – zwischen 8 und 30 Partnern. Die Projekte sind zudem häufig interdisziplinär.

Der Aufwand für die Zusammenstellung derartiger internationaler Konsortien, die Abstimmung der Zuständigkeiten der beteiligten Partner, die Diskussion von Inhalten und Struktur des Forschungsprojektes und die Koordinierung der Antragstellung ist zwangsläufig größer als etwa bei DFG-Projekten im Normalverfahren. Der Aufwand für die Beantragung von EU-Projekten durch Einzelantragsteller (z. B. für Mobilitätsmaßnahmen, Konferenzen, Infrastrukturprojekte und Begleitmaßnahmen) dürfte hingegen durchaus vergleichbar mit dem Aufwand im Rahmen von nationalen Programmen sein.

Bei der Einführung der neuen Instrumente des 6. Forschungsrahmenprogramms standen in der Tat zum Zeitpunkt der ersten Ausschreibungen noch nicht alle Unterlagen für die Antragstellung zur Verfügung. Die Bundesregierung hat in den zuständigen Programm Ausschüssen zum Rahmenprogramm mehrfach auf Abhilfe gedrungen. Nach Einschätzung der Bundesregierung stehen inzwischen – auch abrufbar auf den Servern der Kommission – umfangreiche, aktuelle und für eine Antragstellung ausreichende Informationen zu den Inhalten des Rahmenprogramms, zu den Instrumenten sowie zu den administrativen Verfahren und zur Antragstellung zur Verfügung. Hinzu kommt das dichte Netz der nationalen Kontaktstellen, die bemüht waren und sind, den Antragstellern über die Umstellungsprobleme hinwegzuhelfen und aktuell zum Stand der Antragsprozeduren Auskunft zu geben.

Unabhängig von der besonders schwierigen Situation beim Start des 6. Forschungsrahmenprogramms setzt sich die Bundesregierung in den zuständigen EU-Gremien und im direkten Kontakt mit Kommissionsbediensteten regelmäßig für eine möglichst nutzerfreundliche Ausgestaltung der Förderbedingungen und eine verbesserte Informationspolitik der Kommission ein.

125. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP) Ist die Bundesregierung grundsätzlich dazu bereit, ihre Förderprogramme auch für europäische Projekte zu öffnen, um so das Zusammenbrechen vieler internationaler Konsortien, mit dem Ende der EU-Förderperiode, zu verhindern, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Dieter Dudenhausen vom 6. August 2003

Das unterstellte „Zusammenbrechen vieler internationaler Konsortien mit dem Ende der EU-Förderung“ kann nicht nachvollzogen werden.

Grundsätzlich sind nationale wie EU-Förderprogramme in der Forschung befristet und auf bestimmte Projekte bezogen angelegt. Es ist Aufgabe der Projektpartner, ihre Kooperation so anzulegen, dass die Forschungsziele innerhalb der beantragten Fristen und Mittel erreicht werden. Weder auf EU-Ebene noch auf nationaler Ebene kann es eine „Bestandsgarantie“ für die Projektförderung geben.

Unabhängig davon bleibt darauf hinzuweisen, dass im Rahmen vom Bund geförderter Verbundprojekte ausländische Verbundpartner ohne Bundeszuwendung an Kooperationen beteiligt werden können, wenn diese die spätere kommerzielle Umsetzung der Projektergebnisse auch in Deutschland gewährleisten. Ausnahmsweise besteht im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit auch die Möglichkeit, ausländischen Einrichtungen im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages Bundesmittel für ein Vorhaben zur Verfügung zu stellen, deren Ergebnisse auch von deutschen Stellen verwertet werden können oder wenn ein anderweitiges erhebliches Bundesinteresse an dem Vorhaben besteht.

126. Abgeordneter
Wilhelm Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Gibt es Ergebnisse von nationalen oder internationalen Untersuchungen, die nachweisen, dass die Lernfähigkeit und/oder die Intelligenz von jungen Menschen zunimmt, wenn sie regelmäßig Sport treiben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Dieter Dudenhausen vom 7. August 2003

Es gibt eine Reihe von nationalen und internationalen Untersuchungen, die einen Zusammenhang von Lernfähigkeit junger Menschen und Sportausübung nachweisen. Hier ist insbesondere auf einschlägige Arbeiten von Prof. Jean Piaget, Prof. Renate Zimmer (z. B. „Toben macht schlau“ in der „Zeit“ 15/2002), Prof. Wildor Hollmann und Prof. Wolf-Dietrich Brettschneider hinzuweisen.

Außerdem wird zurzeit ein Kinder- und Jugendgesundheitsurvey, vor allem zum Gesundheitszustand und zur körperlichen Entwicklung von 18 000 Personen im Alter von bis zu 18 Jahren durchgeführt, der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Dabei werden auch Fragen zum Verhältnis von schulischen Leistungen und sportlicher Betätigung einbezogen. Mit Ergebnissen ist nicht vor 2006 zu rechnen.

127. Abgeordneter
Wilhelm Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Reichen der Bundesregierung die vorliegenden Untersuchungen und Befunde aus oder wird sie, ggf. in Kooperation mit dem Deutschen Sportbund und der Kultusministerkonferenz, Aufträge für eine weitere Aufklärung des Verhältnisses von Sport und Lernverhalten/Lernfähigkeit erteilen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Dieter Dudenhausen vom 7. August 2003

Insgesamt gesehen dürften bereits zurzeit ausreichende Befunde für die Bedeutung von Sportunterricht und sportlicher Bewegung im Hinblick auf das Lernverhalten junger Menschen vorliegen. Auch aus der Sicht der Kultusministerkonferenz und der Länder, die für den Schulsport zuständig sind, ist in ausreichendem Maße der wissenschaftliche Nachweis erbracht, dass sich Sport und Bewegung positiv auf die Lernfähigkeit von Jugendlichen auswirken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

128. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung die bevorstehenden Haushaltsverhandlungen dazu zu nutzen, ihren Beitrag zur weltweiten Aidsbekämpfung für das Jahr 2004 entscheidend zu erhöhen, z. B. durch eine Aufstockung ihrer finanziellen Zusage zum Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria oder durch signifikante bilaterale Projekte zur medikamentösen Behandlung von Aids?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 4. August 2003

Die Bundesregierung hat bereits seit mehreren Jahren ihren Beitrag zur internationalen Aidsbekämpfung erhöht. Insgesamt stellt die Bundesregierung inzwischen pro Jahr ca. 300 Mio. Euro hierfür bereit. Vor allem die in dieser Summe enthaltenen bilateralen Mittel konnten in den letzten Jahren signifikant von 18 Mio. Euro im Jahre 1999 auf gut 90 Mio. Euro im Jahre 2001 gesteigert werden (die Zahlen für 2002 liegen noch nicht vor).

Neben den bilateralen Mitteln werden u. a. auch Beiträge für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) geleistet. Die Bundesregierung hat erst kürzlich die Voraussetzungen geschaffen, um ihren Gesamtbeitrag zum GFATM von den zuvor für den Zeitraum 2002 bis 2007 angekündigten 200 Mio. Euro nochmals um weitere 100 Mio. Euro auf insgesamt 300 Mio. Euro aufstocken zu können.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2004 sieht für 2004 Einzahlungen von 38 Mio. Euro zum GFATM vor. Für die in den Folgejahren vorgesehenen Beiträge an den GFATM ist im Rahmen des geltenden Finanzplans Vorsorge getroffen.

Weitere Abflüsse (geplant):

(aus 1. Zusage 200 Mio. €): (aus 2. Zusage 100 Mio. €): (insgesamt):

2004: 38,0 Mio. €		
2005: 39,0 Mio. €	33,0 Mio. €	72,0 Mio. €
2006: 39,0 Mio. €	33,0 Mio. €	72,0 Mio. €
2007: 39,5 Mio. €	34,0 Mio. €	73,5 Mio. €

Des Weiteren beteiligt sich die Bundesregierung über die EU, VN-Organisationen wie WHO und UNAIDS sowie über die Weltbank und regionale Entwicklungsbanken an der multilateralen Bekämpfung von HIV/Aids.

Berlin, den 8. August 2003

